3

Ueber das königliche Preußische Religionsedikt vom 9 Jul. 1788 verschiedne Urtheile mit Anmerkungen

von

D. Georg Friedrich Seiler.

Erlangen.

In der Bibelanstalt.

(1788)

Die Schriften über das königl. Preußische Religionsedikt vom 9 Jul. 1788 haben nicht nur in Berlin und den Preußisch. Staaten, sondern fast in ganz Deutschland sehr viel Aufsehen gemacht. Da einige unpartheyische Wahrheitsfreunde die Anzeigen und Urtheile lasen, welche ich über verschiedene derselben in dem Journal der Gemeinnützigen Betrachtungen ꝛc. meinen Lesern mitgetheilt hatte: so glaubten sie, es wäre gut, wenn diese Blätter besonders gedruckt und so noch mehrere Leser dadurch in den Stand gesetzt würden, diese Sache mit wenig Blicken zu übersehen. Ich hoffe, die Freymüthigkeit, mit welcher ich meine Meynung über etliche Punkte gesagt habe, werde nicht gemißbilliget werden, da die Gegner des Edikts so gar viel Freyheit sich nehmen, und nicht einmal bedenken, daß sie es mit einem König zuthun haben, sondern die Ehrerbietung oft vergessen, die man der höchsten Obrigkeit eines ganzen christlichen Staates schuldig ist.

Nicht lange nach Erscheinung des königlichen Religionsedikts kamen freymüthige Betrachtungen eines Ungenannten darüber zum Vorschein. Da der Inhalt dieser Betrachtungen in der nun sogleich folgenden Schrift ausführlich angezeigt und widerlegt wird: so wollen wir sie nicht besonders durchgehen, sondern mit der Gegenschrift zusammenfassen, diese ist:

D. J. S. Semlers Vertheidigung des königlichen Edikts vom 9. Jul. 1788. wider die freymüthigen Betrachtungen eines Ungenannten. Halle bey Heller 1788. S. 152 in 8. kostet beym Palm 1 fl. rhn.

Es ist wahr, was der Verfasser der freymüthigen Betrachtungen sagt, daß das Religionsedikt nur gegen unbesonnene Kirchenlehrer gerichtet ist, welche bisher leider! ihr Freyheit mißbrauchten und wirklich schädliche Lehren auf ihren Kanzeln vortrugen, welche sie sogar den einfältigen bisher ruhigen Landleuten ohne alle die Gewissenhaftigkeit mittheilten, zu welcher sie sich doch in ihrer ganzen Amtsführung feyerlich anheischig gemacht hatten. — Wenn aber, (sagt Hr. D. S.) das Religionsedikt nur gegen unvorsichtige Prediger gegeben worden ist; was macht denn der freymüthige Schriftsteller für ein Geschrey, als wenn durch das Edikt die ganze Freyheit im Denken und in Religionssachen den Preussischen Unterthanen dadurch genommen würde? Wer sind diese Unterthanen, welchen ein solch Unrecht geschieht? Der allergröste Theil derselben freute sich über die Erscheinung des Edikts und auch die übrigen können fortfahren, ferner so frey zu denken, als es ihnen beliebt, nur die Prediger der verschiedenen Gemeinden werden angewiesen, die evangelische Glaubenslehre ihren Gemeinden auf der Kanzel vorzutragen, und sich an die vorgeschriebene öffentliche Lehrordnung zu halten.

Der

Der Freymüthige sagt weiter: „Was sind wir nun, wenn wir die Augen nicht aufschlagen dürfen; wenn wir auf Befehl glauben sollen; wenn wir ohne Ueberzeugung handeln müssen." — Wer fordert denn dieß von den preussischen Unterthanen? Das königliche Edikt giebt ja allen und jeden die Erlaubniß ihre Augen zu öfnen, und zu glauben, was ihnen beliebt. Nicht nur Reformirte, Lutheraner und Katholicken, sondern auch Herrnhuter, Mennonitten, böhmische Brüder und Juden werden bey der völligen Gewissensfreyheit, bey ungestörter Ruhe und Sicherheit erhalten, und Niemanden der geringste Gewissenszwang angethan. Alles Proselytenmachen bey allen Confessionen ist gänzlich verboten, und doch bleibt jedem die Freyheit, nach geänderter Einsicht von einer Confession zur andern überzugehen. Was kann ein Unterthan mehr fordern? Dieß alles muß auch der Verfasser der freyen Betrachtungen zugestehen. Daraus folgt aber von selbst, daß der König die verschiedenen Religionspartheyen auch in ihrem Rechte beschützen müsse, solche Religionsbücher drucken zu lassen, welche zur Fortsetzung ihrer Religionsgesellschaft nöthig sind; folglich symbolische Bücher zu haben; folglich müssen auch die Prediger angewiesen werden, nicht ihre Privatgedanken zur öffentlichen Lehre ihrer Religionsparthey erheben zu wollen. S. 1—16.

Nun kommt Hr. D. S. auf die Hauptfragen, welche der Ungenannte aufgeworfen hat. Die erste ist diese: kann das Dogmatische in der Religion ein Ge-

genstand von Verordnungen werden, — oder können Religionslehren befohlen oder verordnet werden? Antw. Man kann keinem einzelnen Menschen durch einen königlichen Befehl es vorschreiben und auflegen, was er glauben soll, das ist und bleibt wahr; aber man kann den Lehrern der Kirche vorschreiben, was sie lehren und predigen sollen. Es hängt dann von den Zuhörern ab, was sie nach ihren Privatkenntnissen glauben können und wollen, oder nicht. Die Religionsbekenntnisse der einzelnen kirchlichen Gesellschaften sind nun einmal da. Lutheraner, Reformirte rc. können darüber weiter nachdenken; sie haben keine von Menschen ihnen aufgelegte Verbindlichkeit, das geradehin zu glauben, was ihre Lehrer sagen. Wenn nun einzelne Mitglieder einer Kirche anfangen an den Lehren derselben zu zweifeln, können sie denn, um ihrer jetzigen Zweifel oder Ungewißheit willen verlangen, daß alle Lutheraner oder Reformirte eine öffentliche Vorschrift ihrer gemeinschaftlichen Lehre gar nicht mehr haben sollen? Hier fehlen also die sogenannten Aufklärer gar sehr. — Wenn ich aber gegen meinen Willen nicht glauben kann, sagt der Ungenannte, so kann mir eine Obrigkeit den Glauben so wenig befehlen, als daß ich in der Luft fliegen soll" — Die Obrigkeit befiehlt keinem einzigen Mitglied den Glauben, sondern sie schützt die schon vorhandenen öffentlichen Religionsgesellschaften bey den Grundsätzen und Statuten ihrer Verbindung. Hier ist die Rede stets von dem, was der Mensch öffentlich u. äusserlich seyn soll, damit man ihn kenne und wisse, zu welcher Kirchengesell-

sellschaft er sich halte. Wenn ihn auch schon eine ganz andere eigne Erkenntniß hindert, die öffentliche Lehrordnung ferner für sich gelten zu lassen: so kann er doch deßwegen der Obrigkeit nicht sagen, sie soll keine Glaubensformeln für die Prediger verordnen; denn es steht ja in seiner Gewalt, sich von der Kirchengemeinschaft los zu sagen. S. 17—26. Der Ungenannte meynt, „es sey freylich wohl allenfalls möglich zu befehlen, daß man gewisse Symbole (nicht glauben, sondern nur) in ihrem Werthe lassen solle, wenn sie einmal angenommen sind." — Hr. D. S. antwortet, es ist nicht genug, solche Symbola nur in ihrem Werth zu lassen. Zwar solche Staatsbürger, die keine öffentliche Lehrer sind, mögen es dabey bewenden lassen: aber die öffentlichen Lehrer müssen verpflichtet werden, sich in ihren Vorträgen darnach zu richten, sonst ist die Absicht der Symbole nicht erreicht. Der Ungenannte muß sich also nicht darüber aufhalten, wenn in jeder Kirchengesellschaft die Lehrer befehliget werden, bey dem angenommenen Glaubensbekenntniß zu bleiben, wenn sie lehren, und es ist daher ein ungegründeter Tadel, wenn er in seiner Schrift S. 16 sagt: „du ermahnest mich dein Lehrsystem anzunehmen: — nur der kann Glauben befehlen, der infallible ist." — Vorhin sagte der Verfasser, auch Gott könnte den Glauben nicht befehlen. Er disputirte scharf gegen die Glaubenspflicht, die Basedow und andre Moralisten annehmen. Nun widerspricht er sich selbst. (Und was schadete es denn dem Ungenannten, wenn ihn ein lutherischer Prediger ermahnte, sein Lehrsystem anzuneh-

nehmen? Verliehrt er dadurch seine Lehr- Denk- und Schreibfreyheit? Warlich, so wenig als er den Verstand darüber verliert. Nöthigt ihn Jemand in die Kirche zu gehen und sich ermahnen zu lassen?) Da der Ungenannte einmal seine ganze Schrift auf den Satz gründete: der Glaube kann nicht befohlen werden: so zieht er daraus die Folge, die königliche Verordnung betrâfe gar nicht den Glauben, oder die vermeynte Wahrheit, sondern nur die Ruhe des Bürgers. — Hr. D. S. antwortet S. 31. dieß ist eine falsche Auslegung des kön. Edikts. Die lutherische und reformirte Religionsgesellschaften haben ihre Glaubenswahrheiten in ein Bekenntniß verfaßt; sie haben sich dadurch von der påbstlichen Herrschaft losgerissen; sie haben sich gesellschaftlich vereinigt, eben diese Glaubenswahrheiten, die sie und weil sie dieselben für wahr erkennen, öffentlich predigen zu lassen; diese Freyheit, dieß gesellschaftliche Recht schützt und bestätigt das königliche Edikt S. 27—36. „Aber fragt der Ungenannte S. 18 ist eine solche Verordnung in keiner Rücksicht schådlich? Kann sie der Wahrheit, der Untersuchung, der Freyheit nicht nachtheilig werden? Recht verstanden wohl nicht, gemißbraucht aber allerdings.“ — Können aber nicht alle Gesetze, alle Ordnungen gemißbraucht werden? Soll man sie deßwegen tadeln, oder gar abschaffen?

Der Ungenannte S. 19 „Sollte eine solche Verordnung für beständig Gesetzkraft haben; sollte niemals ein Symbol geåndert werden: o dann, wåre aller Untersuchung, ja der Wahrheit selbst auf ewig

der

der Zugang verschlossen." — Allerdings darf man keine absolute Unveränderlichkeit der symbolischen Bücher in alle künftige Zeiten statuiren. Welcher König kann solche Gesetze geben, die seine Nachfolger zu Nichtregenten machten? (Der Hr. D. S. hätte grade weg antworten können: die augspurgische Confession selbst enthält den Satz, daß sie keine unveränderliche menschliche Lehrform sey, die auf alle künftige Zeiten gemacht worden wäre, man lese die Vorrede derselben.) Der Ungenannte behauptet S. 20. „ein solches Gesetz, wie das Religionsedikt ist, könne nur alsdann gelten, wenn das Symbolum vom ganzen Volke oder doch von dem größten Theile angenommen wird: daß die Obrigkeit ein solches Gesetz nicht eher geben müsse, als bis es entweder vom Volke verlangt wird, oder man wahrnimmt, daß der größte Theil des Volks in der That beunruhigt, betrübt, unzufrieden ist über Veränderung der bisherigen öffentlichen Religionsordnung." — Alles das ist falsch; Gesetze dürfen nicht erst alsdann gegeben werden, wenn schon das ganze Volk oder der gröste Theil desselben die Sache, die sie betreffen, als recht und gültig anerkennt, oder bis sie gar ein solch Gesetz verlangen; die ganze Regierung würde ja durch solche Grundsätze dem König genommen und würde dem Volke selbst übergeben. (Wie aber? wenn nun noch überdieß ein christlicher Regent sieht, daß man seine Unterthanen durch Ausstreuung mancherley Irrthümer und Zweifel in Unruhe stürzt; daß man den Glauben an geoffenbarte Religion überhaupt untergräbt; daß man, statt der besten Grundsätze des

Trostes und der Beruhigung, sie durch ungewisse, schwankende Behauptung in ihrer Hoffnung ungewiß und elend macht. Was soll ein gutdenkender christlicher Monarch alsdann thun? Was fordert sein Gewissen?

Der Ungenannte giebt S. 21 endlich zu, daß der Religionslehrer nun freylich wohl seinen öffentlichen Vortrag nach dem Symbolo einrichten müsse, „aber er könnte doch mit denen von seinen Zuhörern, die anderst denken, auch insbesondere anders sprechen, und die Anhänger des (alten) Systems durch Vernunftgründe auf andere Begriffe zu führen sich bemühen.“ — Dieß ist ganz gerade wider den Inhalt des Edikts und wider die ehrliche Absicht der Parthey, welche sich ihre Lehrer bestellt, um ferner lutherische, reformirte ꝛc. Lehrordnung unter sich fortzusetzen und unter sich zu behalten. Es ist nicht der Sinn des Gesetzes, daß der Lehrer seinen Lehrvortrag nach der Vorstellungsart der meisten unter seinen Zuhörern einrichten soll, sie mögen Orthodoxen oder neuere seyn. Jede Kirchengemeinde will Lehrer ihres Glaubens und nicht vorsetzlich neuere, welche die öffentliche Lehre der Religionspartheyen mit andern Begriffen vertauschen wollen. Es ist daher auch das falsch, was der Ungenannte S. 22 sagt: der öffentliche Lehrer müsse in keinem Fall polemisieren; sondern was er für Irrthum hielte, nur mit Stillschweigen übergehen. Warum soll denn der Lehrer diejenigen Gründe, die andere unruhig machen, nicht öffentlich

beurtheilen, um seine rechtdenkenden Zuhörer vor eben der Verirrung zu behüten? — S. 44.

Aus dem allen folgt, daß das Religionsedikt sich kein Recht über die Gewissen anmasse, und die Schranken der königlichen Rechte nicht überschreite, denn es wird darinnen niemanden geboten, was er glauben soll, sondern jedem seine Freyheit gelassen; es ist hier nur vom öffentlichen Bekenntniß die Rede, nicht von dem Gewissen einzelner Menschen. Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mußten einst die protestantischen Obrigkeiten eine neue entstehende Religionsparthey öffentlich erlauben und beschützen; und nun ist es ebenfalls ein Recht des Königs, über die jetzige Lage der bisherigen öffentlichen Religionspartheyen in seinen Staaten ein Edikt zu geben. Hier ist kein Gebot, daß alle Unterthanen einen und denselben Glauben für sich haben sollen; sondern ein Edikt, daß die öffentlichen Religionspartheyen nicht durch Privatleute unter dem Mißbrauch der eigenen Gewissensfreyheit zum Nachtheil des Staats zerrüttet werden sollen, und das ist eine Polizeysache. „Aber ruft der Ungenannte Verfasser S. 26 alle diese Anstalten, sogar wider den Atheismus — sind vergebens und S. 27 ihr Fürsten und Priester, ihr könnt den Umlauf weder des Irrthums noch der Wahrheit hemmen. Es ist ein Strom, der alle Dämme übersteigt; und wenn ihr auch einige Augenblicke seinen Lauf aufhaltet, so werdet ihr eben dadurch seinen Sturz nur heftiger, und seine Verheerung schädlicher

licher machen. Lasset ja euer Ansehen und eure Macht nicht gegen diese Gewalt in Streit kommen; sie möchten erliegen, und ihre Unverlezlichkeit verlieren.

Das ist sehr übereilt geschrieben. Wenn nun Jemand auch nur eine Chrie also einrichten wollte: Ihr Regenten, es ist nicht möglich, dem Contrabandiren Einhalt zu thun; alle Tage entstehen neue Defraudationen zum glücklichen Schleichhandel; man verbiete es, so wird er desto heimlicher und überlegter getrieben, also sind alle Edikte umsonst ꝛc. — So sind ja auch seine freymüthige Betrachtungen umsonst. Sie waren ja nicht nöthig, wenn das königliche Edikt keine Wirkung hervorbringen kann. — Was schreibt er denn dagegen? Aber es ist offenbar falsch, daß alle Dämme einer weisen Obrigkeit gegen den Irrthum von der Gewalt des Stroms immer wieder umgerissen werden. Die Gewalt des Irrthums ist nicht grösser, als das Ansehen und die Macht eines geliebten und weisen Regenten. (Hr. D. S. hätte noch hinzusetzen können: die Erfahrung hat seit 40 Jahren gelehrt, was das Ansehen der Grossen nicht nur über die menschlichen Herzen, sondern auch über die Köpfe derselben in Deutschland vermag. Eine ziemliche Anzahl von leichtsinnigen Höflingen und schlechtunterrichteten Kriegsleuten, auch Officieren, auch halbgelehrten Gelehrten sind vom christlichen Glauben abgefallen und der Mode wegen Freydenker geworden, weil ein gewisser grosser und seiner übrigen Verdienste wegen über alles erhabener König, nebst einigen Fürsten und fälschlich so-

genannten Philosophen den Ton angegeben, und der geoffenbarten Religion gespottet haben. Zur Zeit der Reformation wirkte nichts so sehr, als das Beyspiel frommer Regenten, und gottseliger Staatsmänner. Jezt aber soll es nicht mehr so seyn? Was dieß Religionsedikt wirken oder nicht wirken wird, das muß die Erfahrung lehren. Der Zaum, der einem raschen Pferde angelegt wird, nimmt demselben seine Kraft nicht, sondern hält und lenkt es, daß es nicht stürze. Ob es nöthig gewesen sey, der Lehrfreyheit oder vielmehr der Lehrfrechheit einen Zaum anzulegen, darüber kann man alle aufgeklärte Wahrheitsfreunde urtheilen lassen.)

„In der That aber, fährt der Ungenannte Seite 29 fort, hat es mit den Dogmen nicht so viel auf sich. Der Mensch räsonniert nach Grundsätzen und Speculationen; er urtheilt eben und handelt nach Gefühlen, es scheint also, daß der Staat sich über alle Speculationen beruhigen kann, und daß alle Instruction, die er den Lehrern zu geben nöthig hat, sich auf — einschränket." Antw. Millionen Unterthanen räsonniren nicht nach Grundsätzen und Spekulationen, darum haben sie öffentliche Lehrer nöthig, welche ihnen zu nützlichen Einsichten helfen sollen. Und wenn die Menschen nach Gefühlen handeln, fehlen denn in diesen Religionspartheyen die Gefühle, so lange sie ihren gemeinschaftlichen Religionsbegrif beybehalten? Hier ist die tägliche Erfahrung dem Verfasser zuwider. (Die Absicht des Ungen. geht hier viel weiter; er will überhaupt alle g e o f f e n b a r t e

Religionslehren hiemit unter die Classe der Spekulationen setzen, und meynt, es sey genug, wenn die Lehrer nur Tugend predigen. Da ist denn die Frage diese: Soll ein christl. Regent zugeben, daß die von ihm und so viel Tausenden seiner Unterthanen für wahr erkannten geoffenbarten Religionslehren, deren Aufrechthaltung sie für ihre Pflicht ansehen, solchen Lehrern Preiß gegeben werden, die an dergleichen Wahrheiten zweifeln? Soll ein christlicher Regent ruhig zusehen, daß man durch Schriften und Reden seinen Unterthanen den ihnen so nöthigen Grund des Glaubens, den besten Trost im Leben und im Tode raubet?)

Der Ungen. sagt: kann man aber einem schwankenden Religionssystem durch Befehle mit gutem Erfolge zu Hülfe lommen? Antw. Hat der Hr. Verfasser bewiesen, daß das christliche Religionssystem wirklich wankt? Dissidenten hat es zu allen Zeiten gegeben; das Religionssystem blieb doch veste stehen. Kein Religionssystem aber hat zur Absicht, es dahin zu bringen, daß man gar nicht von demselben abweiche. Jeder Mensch behält seine eigne Erkenntniß. — „Ist schon ein grosser Theil des Volks, sagt der Ungen. S. 32 zum Unglauben geneigt; so hat die Obrigkeit gar kein Recht, solche Befehle zu geben. Der Glaube gehört vor ihr Forum nicht. Wenn sie auch Verordnungen publiziert, werden sie ohne Wirkungen bleiben; denn die Parthey, die sie unterdrücken wollen, wird sich nur um desto mehr ausbreiten.“ — Antw. Ist denn schon der größte Theil des Volks in

irgend

irgend einem christlichen Staat zum Unglauben über-
gegangen? (Ist denn die Hauptstadt das ganze Land?
Und wir wollen einmal die Christen und Ungläubigen
in Berlin zählen, wollen sehen, welcher mehr sind)
Werden denn Andersdenkende gedrückt? Es wird ih-
nen ja nur die Gelegenheit abgeschnitten, andere Men-
schen zu verführen und Proselyten des Un-
glaubens zu machen. Die Obrigkeit verbietet
Angriffe auf die Religionslehre des herrschenden
Theils, damit diese bey ihrem Ansehen bleibt; dieß er-
regt Verdacht, sagt der Ungen. S. 33.) (Hat der
König verboten, auf eine gemäßigte Weise wider
die Religionswahrheiten zu schreiben? Wo steht das
in dem Edikt?) Subordination ist in jedem Staate
nöthig, das öffentliche Verhalten eines jeden Staats-
bürgers steht nothwendig unter dem obersten Regen-
ten. Und gegen wen soll denn durchs Edikt ein
Verdacht erweckt werden? Der Ungen. ist so
kühn, den Verdacht selbst wider den König anzuspin-
nen: ob nehmlich dieses Edikt wirklich, wie es sagt,
schon lange ein Gegenstand der eigenen Be-
trachtung des Königs gewesen sey, noch ehe
er selbst die Regierung angetretten habe. Er setzt
noch einen andern Verdacht gegen den König hinzu:
Die Obrigkeit meynt er (möchte man denken), muß
sich wohl auf die Zuverlässigkeit ihrer Religion nicht
verlassen, da sie die Widersprüche verbietet." —
(Wie unehrerbietig es sey, wenn der Ungen. das in Zwei-
fel zieht, was der König selbst öffentlich von sich behauptet
und was eine solche Beleidigung für eine Strafe verdien-
te,

te, wenn der Monarch nicht gnädig wäre; wird jeder Leser selbst urtheilen können. — Was aber den andern Verdacht betrift: so könnte man dem Verfasser wieder antworten: warum verläßt er sich denn nicht auf seine gute Sache? Warum schreibt er einmal nach dem andern für seine naturalistischen Grundsätze? — Dann aber, hat der Christ nicht die Pflicht, die Wahrheit öffentlich zu bekennen und wenn er kann dem Irrthum Einhalt zu thun? Das Edikt ist ein Glaubensbekenntniß und ein Damm gegen den Irrthum, den der Ungen. und seines Gleichen nicht so gar leicht durchbrechen werden).

Aber, sagt der Ung. S. 34 die Wahrheit braucht keiner Gewalt und keiner Befehle. Sie darf mich nur belehren. Befehle machen sie verdächtig. — Hier ist der Verfasser ganz unbillig, antwortet Hr. D. S. die öffentliche Religion hat ihren Schutz von der Obrigkeit. Dieser Schutz soll vorsetzliche Angriffe, Spöttereyen und ungesellschaftliche Geringschätzung entfernen. Wird denn durch das Edikt verboten, über die Wahrheit nachzudenken? Es beståttigt ja nur die Rechte der eingeführten Religionspartheyen, um das fernere Wohl, den ferneren ruhigen Stand dieser Partheyen zum Besten des Staats zu sichern. Wird durch die Aufrechthaltung der Rechte anderer die Wohlfahrt des Ungen. gekränkt? Das bildet er sich ein und klagt darüber. (Und das ist eben so, als wenn sich ein Giftmischer im Weinhandel darüber beklagen wollte, daß der König ihm verbietet, ferner Geld zu verdienen und Wein zu verfälschen.)

Der

Der Verfasser nennt sich einen Irrenden, dem man Stillschweigen mit Gewalt auflegt. (Und hat doch diese freymüthigen Betrachtungen drucken und verkaufen lassen.) Er will, man soll ihn belehren. (Und er nimmt doch keine gute Lehre an, sondern verspottet sie. Soll man alle Tage die Perlen ꝛc. Matth. 7, 6. und Tit. 3, 10.) Ist er ein Irrender (sagt Hr. D. S. ganz recht S. 69) warum greift er denn die öffentlich anerkannten Religionswahrheiten an? Kann man ihm denn auf seine Einwendungen nicht antworten, ohne erst das Religionsedikt wieder aufzuheben? Was hindert denn das die Zurechtweisung eines Irrenden? (Proselyten des Unglaubens zu machen, daran soll es den Verfasser hindern.)

Hr. D. S. zeigt überhaupt sehr gut, wie der Ungenannte ein Mann von ganz besonderer Art seyn müsse, da er verlangt, daß man ihn als einen Irrenden zu recht weisen soll; da er doch die äusserliche Freyheit hat, Gott zu verehren, wie er will; und dann die innerliche Freyheit, nach seinem Gewissen zu glauben, was er will, niemand ihm nehmen kann. Er wirft ihm daher S. 70 und 71 mit Recht vor, er sey ein aufrührischer Kopf, der die Gesetze seines Monarchen unbefugt richte und namentlich dieses Edikt beschuldige, daß es Unglauben und Heucheley bewirke, ja sogar die Moralität zerstöre. Dieß letztere ist wahrhaftig unverschämt und in den Tag hineingeschrieben und braucht wohl ganz und gar keine Widerlegung. Doch läßt sich unser Hr. Verf. zu seinem Gegner herab und antwortet darauf: bey

aller Lehrordnung oder Religionsform, welche durch dieses Edikt samt der Religionsgesellschaft aufrecht erhalten wird, hat ein jeder Christ, der zum Denken und Betrachten selbst aufgelegt ist, alle Freyheit, seine Erkenntniß für sich selbst, (für sich selbst sage ich,) zu erweitern, zu berichtigen, — ich wiederhole es, was ihn selbst, was sein Gewissen betrift. Aber diese wahre, eingeschränkte, billige Freyheit kennen alle jene Menschen nicht, welche immer speculieren, und nie ihren Willen durch die Erkenntniß in moralische Bewegung setzen. Da nun eben hierin die Moralität am meisten zum freyen Wachsthum befördert wird; und das Edikt die Abweichung der Lehrer von ihrer Lehrordnung, und die ganz unmoralischen Spöttereyen über alle bisherigen so ernstlichen Religionslehren verbietet; so ist es geradehin falsch, daß das Edikt nur Unglauben und Heucheley bewirken müsse. Es ist keine Heucheley, wenn sich ein Unterthan bescheidet, daß seine Erkenntniß mit ihrer Anwendung, nur ihm selbst gehöre; es entstehet kein Unglaube, keine Entfernung von christlicher Religion, wenn die Lehrer und Glieder aller Religionspartheyen darauf gewiesen werden, was in ihrer öffentlichen Religionslehre enthalten ist, und für sie immer enthalten seyn kann; wenn sie nicht im stolzen Leichtsinn an einer falschen Aufklärung eigenliebig Theil nehmen, die in der That den ganzen Staat durch grosse Immoralität zerrüttet; wie der König urtheilet. Und darf etwa der König nicht selbst hier entscheiden, was in jeziger Zeit zum gewissesten Wohl aller seiner Unterthanen gehören möge?

Der Ungenannte zweifelt S. 36 seiner Schrift, ob überhaupt das Edikt unsern Zeiten angemessen sey; denn das Volk, das ist die Layen oder Nichttheologen hiengen nicht mehr an den symbolischen Büchern. — Hr. D. S. antwortet: die symbolischen Bücher gehören grade für die Lehrer, und nicht fürs Volk: Luther schrieb sogar seine Katechismen für die Lehrer.

Der Ung. stellt sich vor, (S. 38) in allen Gemeinden, selbst auf dem Lande seyen so viele heterodoxe Grundsätze ausgebreitet, alle Buchläden und Bibliotheken seyen so voll von heterodoxen Schriften, daß mit diesem Edikte gar nichts dagegen ausgerichtet sey. (Die kürzeste Antwort wäre die gewesen: eben deßwegen war ein solches Edikt nöthig, damit die Prediger angehalten werden, nicht heterodoxe Sätze, sondern reine, lautere Schriftwahrheit nach dem wesentlichen Innhalt der A. Conf. den Gemeinen vorzutragen.) „Aber werden diese Orthodoxen nicht von ihren Zuhörern verspottet werden?" Die Apostel wurden auch verspottet, als sie Christum den Gekreuzigten und seine Auferstehung predigten. (Es hat aber keine Gefahr mit dem Verspotten, wenn nur die Prediger das lautere Evangelium Jesu vortragen, und das sollen sie nach dem Edikt, dann wird man, wo ihr Wandel mit ihren Reden übereinstimmt, sie hochachten.) Hr. D. S. antwortet: es sey zwar wahr, daß Orthodoxen verspottet würden, aber von wie vielen? Der Unglaubigen ist keine so grosse Menge, als jener Schriftsteller es vorgiebt, und gehen diese Unglaubigen so fleißig in die Kirche? Auch ist es falsch, was dieser

Mann sagt, das Edikt fordere, der Prediger solle und müsse durchaus das Symbol predigen; er soll nicht die Augspurgische Confession, nicht die Apologie, sondern den Innhalt, den Sinn derselben vortragen. Und welch ein intoleranter Stolz ist es, den dieser Mann verräth, wenn er behauptet, es sey lächerlich, das zu predigen, was im Symbol stünde? Welch eine unberechtigte Beschuldigung aller vorigen evangelischen Christen und aller ehemaligen Lehrer? Ist denn das, was sie nach der eigentlichen christlichen Uebung als ihr Glaubensbekenntniß aufstellten, mit lauter lächerlichen und anstössigen Dingen angefüllt? Welcher bescheidene, billige oder gar kultivirte Mensch kann sich diese grobe Ungerechtigkeit erlauben? Soll etwan der sogenannte Irrglaubige uns Christen es vorschreiben, was wir als Christen lehren dürfen und sollen? So herrschete ja der Naturalismus so gar über unsere Religion. Das scheint wirklich die Absicht mancher Unglaubigen zu seyn; man darf nur, sagt Hr. D. S. man darf nur jenen Verfasser lesen, der wider Spaldings vertraute Briefe über die Religion, so unanständig sich herausgelassen hat; der auch nur über Theologie, Religion — und Hierachie, so ganz ungereimte Prätensionen machte, in einer neuen Schrift: daß es ausgemacht genug ist, einige sogenannte Ungläubige wollen gar alle öffentliche christliche Religion ausrotten. Warlich dieß gehört doch für den Staat, gehört doch für den König, als Landesvater, und Landesherrn!

Das seltsamste Gewäsch des Ungenannten ist S. 43; ehedem, sagt er, konnte man sich doch auf den irrlehrenden Prediger verlassen — man konnte versichert seyn, daß er — mit Ueberzeugung und geprüfter Einsicht glaubte und lehrte, und seine Ueberzeugung konnte auf den Zuhörer wirken; nun aber muß er ängstlich bey dem System bleiben, daher vermuthlich wider sein Gewissen reden. — Antw. die gute Wirkung des Religionsvortrags in den Seelen des Zuhörers kommt nicht her von der subjectiven Ueberzeugung des Predigers, sondern von der Wahrheit, die er lehrt und diese Wahrheit soll er nach dem geprüften System vortragen. (Es ist aber nicht wahr, daß er laut des Edikts ängstlich bey dem System bleiben müsse; er soll ja das Wesentliche von dem Ausserwesentlichen in den symbolischen Büchern unterscheiden; er soll nur nicht seine individuelle Vorstellung von einer biblischen Lehre in die öffentliche Lehre eigenmächtig verwandeln; er soll mit gewissenhafter Treue nach dieser Lehrform reden, daß er nicht den Schwachen Aergerniß gebe durch eine eigenmächtige neue Erklärung, welche in dem öffentlichen Unterricht seiner Kirche bisher gar nicht eingeführt war. Das Edikt kann also die gute Folge haben, daß der Prediger und die Zuhörer nicht ferner darauf verfallen, was die Ohren mancher Unchristen jucket.)

Der Ungenannte hat noch eine grössere Sorge um die guten Prediger und die christlichen Gemeinden, er vermuthet, daß, wenn die Pfarrer sich nach

dem königlichen Edikt richten werden: so wird man ihnen endlich gar nicht mehr glauben, daß ein Gott sey. Denn, wer mir die Genugthuung (Christi) vorlügt, der kann mir ja auch vorlügen, daß ein Gott sey. — (An diesen Klauen erkennt man doch wohl den Tyger? Wir halten solche Reden gar keiner Antwort werth und wir scheuen uns fast die übrigen Grobheiten anzuführen, womit der Ungenannte, nicht freymüthige sondern freche Mensch, der den Glauben an den Versöhnungstod Jesu Christi eine Lüge nennen kann, das königliche Edikt gelästert hat. Nur eine von diesen Lästerungen wollen wir anführen: wäre es, sagt er zuletzt, zuviel gewagt, wenn ich sagte, daß ein solcher Befehl, mit einem Schlage Religion, Tempel, Kirchenlehrer und Obrigkeit, Glauben und Tugend, niederschlägt. — Hr. D. S. antwortet: ich finde mich bey dieser äusserst unbilligen Stelle des Hrn. Verf. äusserst niedergeschlagen. (Und wir haben über diese seltsamen Sophistereyen, über diese kindische Beredsamkeit, über diese lächerliche Sorge um das Wohl der christlichen Kirche, die ein solcher Erznaturalist zu haben vorgiebt, in der That ein wenig lächeln müssen. Denn es ist komisch und nicht ernsthaft; deßwegen verdient auch der Verfasser, daß man seines Eifers für den Naturalismus von Herzen lacht. Indessen erkennt man hieraus die Toleranz und Gnade des Königes, der solche Grobheiten schreiben läßt, und den, der sie geschrieben hat, nicht bestraft, sondern in seinem Lande beschützt. Die Sophismen, die nachher vorkommen,

wol-

wollen wir gar nicht anführen. Nur einiges davon, z. E. Er sagt S. 45 da das Edikt befiehlt, das Lehrsystem soll aufrecht erhalten werden: so geschähe dieß doch vermuthlich deßwegen, weil es Wahrheit ist. Nun, (fährt er fort,) so haben wir sieben namhafte einander widersprechende Wahrheiten: die reformirte, lutherische, katholische und jüdische Wahrheit, dann die der Herrnhuter, der Mennoniten und der böhmischen Brüder. — Antw. das Edikt sagt: alle diese Leute soll man in ihrer Gewissensfreyheit ungestöhrt, soll sie nach ihren Einsichten Gott verehren lassen; und weiter sagt das Edikt nichts. Aber es ist unter diesen Partheyen doch ein Unterschied; der König und der größte Theil der Unterthanen sind einem Religionsbekenntniß ergeben, welches sie für wahr halten; daher halten sie das, was die Socinianer und Deisten von Christo lehren, für Irrthum; folglich können vermöge der natürlichen Rechte und Pflichten, die ein Christ und ein König hat, Gründe vorhanden seyn, warum die Socinianer und Deistennicht zu öffentlichen Religionspartheyen in den Staaten des Königs erhoben werden: tolerirt werden sie aber alle. Wie kann daher der Verfasser der freymüthigen Betrachtungen den König tadeln, daß er siebenerley Religionen das Recht der öffentlichen Religionsübung zugesteht? Es ist auch unbillig, wenn er fragt: wie nun? wenn wir hier eine socinianische Gemeine hätten, müßten diese Leute die Versöhnungslehre annehmen oder verjagt werden? — Er wußte also nicht, dieser Schriftsteller, daß in Preussen wirklich einige kleine socinia-

 nische

nische Gemeinden existiren, denen selbst der fromme Jablonski zur Toleranz verholfen hat S. 109. Könnten also, fährt Hr. D. S. Seite 109 fort, unglaubige Privatleute nur stille sitzen, hätten sie nicht Absichten, öffentliche Revolutionen anzufangen, so könnten sie in der Stille ruhig leben. Eben so elend ist das, was S. 48 beym Verfasser vorkommt: „wenn die Wahrheit vom Versöhnungstod längst erwiesen ist, was bedarfs einer Verordnung.“ (Dazu bedarfs die Verordnung, daß sie auch, wie es seyn soll, gepredigt wird, so wie es Gott durch Christus befohlen hat.) Eine noch etwas scheinbare Einwendung ist, welche Seite 53 vorkommt: diese Regel (des Edikts) soll unwandelbar seyn. Wenn nun das Volk nach und nach von dem väterlichen Glauben abfiele, es würde eine ganze Gemeine socinianisch gesinnt, müßte sie nun denn noch bey der Augspurgischen Konfession oder bey der Dordrechtischen Kirchenversammlung bleiben? — Ganz recht antwortet Hr. D. S. Seite 123 Alle Gesetze beziehen sich auf eine jetzige daseyende Lokalität, und auf ihr Verhältniß zum Wohl des Staats. Alle noch nicht daseyende Fälle, gehören gar nicht zum Edikt. Wenn dieser Fall in der That einträte: so würde der Staat alsdann wohl wissen, was er mit einer socinianischen Gemeine zu thun habe, für jezt sollen ja eben solche Veränderungen der öffentlichen Lehrform durch das Edikt verhütet werden.

Wie kann es denn der Ungenannte als eine so leicht mögliche Sache ansehen, daß eine ganze Gemeine, die bisher lutherisch oder reformirt ist, zum

Socinianismus abfallen werde. (Ueberhaupt irrt sich jener Schriftsteller gar sehr, wenn er glaubt, die Augsburgische Confession sollte und müßte eine allgemeine immerwährende und unwandelbare Norm seyn. Wir haben es oben schon bemerkt, daß die Evangelische Kirche des Recht, Symbole zu ändern, habe; daher ist alles, was er S. 54 wider unsere Symbole deßwegen einwendet, weil er sie für ganz unabänderliche Lehrnormen ansieht, ganz eitel, grundlos und ohne alle Wirkung. Es bleibt bey uns eine immerwährende Forderung an die Lehrer, daß sie selbst denken, unsern Lehrbegrif mit der heiligen Schrift vergleichen, das Gemeinnützige von den Nebendigen in der Religion absondern und dafür sorgen, daß durch die reine, wahre Schriftlehre Aufklärung und Besserung unter dem Volk entstehe. Sollte ein Kirchenlehrer in solche Zweifel gerathen, daß er in seinem Gewissen sich verbunden hielte, eine dem evangelischen Lehrbegriff entgegengesetzte Lehre zu predigen, so befindet er sich in dem Fall, daß er nicht mehr ein Lehrer einer evangelischen Gemeine seyn kann. Denn die Gemeine hat nach ihrem Gewissen die Pflicht auf sich, die von ihr erkannte Schriftwahrheit unter sich aufrecht zu erhalten, und es ist die Pflicht einer christlichen Obrigkeit, dafür zu sorgen, daß die unter ihr stehenden christlichen Kirchen bey ihren Gewissens-Rechten und Freyheiten geschützt werden. Es wäre wahre Tiranney, wenn ein Regent eine evangelische Gemeine zwänge, einen katholischen oder socinianischen oder so gar naturalistisch

denkenden Prediger zu behalten). Endlich kommt der Ungenannte Seite 55 auf den Einfall: das Edikt erlaube doch den protestantischen Konfessionen, die Sprache ihrer Agenden zu verbessern, warum sollte es denn nicht auch erlauben, die Denkungsart darinnen zu ändern? Antw. Weil die Sprache etwas anders, als der Innhalt ist. Hr. D. S. verweißt seinen Gegner auf das neue berliner Gesangbuch, als das beste Exempel. Am Ende stellt der ungenannte Schriftsteller noch die Klage an: der König hätte doch die Heterodoxen im Edikt nicht ausser Acht lassen sollen. (Er hat sie ja nicht ausser Acht gelassen, sondern ihnen volle Freyheit, in seinen Staaten ruhig zu leben, beståttigt.) „Aber er hätte doch dafür sorgen sollen, daß auch die Heterodoxen Nahrung für ihre Seele bekommen.“ (Diese bekommen sie täglich und reichlich in allen Buchläden Deutschlands.) —

„Man muß doch endlich der Veränderung im Lehrbegriff nachgeben, insbesondere findet das Versöhnungswerk des Welterlösers wenig Anhänger mehr.“ (Nehmlich unter den Bekannten und Gefreunden des Hrn. Verf. Was aber die Mitglieder der katholischen und beyden evangelischen Kirchen betrift: so verhält sich die Anzahl derer, die an den Versöhnungstod Jesu glauben, zu der, die sie nicht glauben, vielleicht wie tausend zu zehen; denn das Verderben, das durch gewisse Irrlehrer in einigen Gegenden Deutschlands angerichtet worden, ist bey weiten nicht so gemein, als es sich viele dieser Herren einbilden.

den. Selbst in dem Churfürstenthum Brandenburg ist nicht von 100 ein Mann ein Socinianer oder Naturalist.) Hr. D. S. antwortet daher S. 134: Der Verf. ist gar so unbillig und übereilt, zu versichern, diese Lehre fände wenig Anhänger mehr. Wir wissen es, daß so genannte Ungläubige diese Lehre, wie alle andere eigentlich christliche Lehrsätze, durchaus nicht annehmen. Es ist auch so ziemlich wahrscheinlich, daß manche von ihnen wohl schon lange, in einer freylich geheim gehaltenen Verbindung, damit umgehen: daß die christliche Religion geradehin endlich abgeschaft werden soll. Nun ist es wohl eine ausgemachte Sache, daß bisherige christliche Regenten auf diese ganz besondere ungläubige Parthey Achtung geben; es muß wenigstens der Staat nach seinen eigenen Grundsätzen, ohne solche Dissidenten zu fragen, von dem wahren oder richtigen Verhältniß der bisherigen öffentlichen Religion auf das Wohl seiner Unterthanen, auf die veste Sicherheit der ganzen Staatsverfassung, — — urtheilen. Nach diesem unstreitigen Rechte hat der König den ersten Grund aller christlichen Religionsformen durch dieß Edikt in seinen Staaten ferner festgesetzt und sanciret.

Das ist das merkwürdigste aus der Vertheidigung des königlichen Edikts aus der Feder eines gelehrten und würdigen Mannes, von dem es vielleicht manche nicht erwartet hätten.

Der Verfasser der freymüthigen Betrachtungen ließ aber noch ein zweytes Stück nachfolgen, welches er in Form eines Sendschreibens an einen Wahrheits-

heitsfreund in Beroe herausgab; darinnen er die Fragen beantworten will: was ist Gewissensfreyheit? Und wieweit erstreckt sich die Macht eines Monarchen in Religionssachen? Die Hauptgedanken in diesem Schreiben sind folgende: die Denkfreyheit ist keine Freyheit zu nennen; die Gedanken können ohnehin nicht verboten werden: die Reden des Unterthanen sind zwar dem Monarchen unterworfen, aber nur alsdann, wenn sie die Ruhe und das Wohl anderer betreffen; — es muß aber erlaubt werden, seine Zweifel mit Mässigung und Bescheidenheit zu sagen. Dadurch, daß die Regenten dem Zweifler das Schweigen auflegen wollen, suchen sie selbst die Weege zur Verbreitung der Wahrheit zu versperren. (Der König hat nicht verboten, Zweifel mit Mässigung und Bescheidenheit vorzutragen; er will aber nicht, daß Zweifel und Irrthümer den Kindern in Schulen und den christlichen Gemeinen in Kirchen vorgetragen werden, weil sie so sehr schlimme Wirkungen hervorbringen und die Gemüthsruhe stöhren.) So dürfte man ja auch keine Zweifel gegen den Systematiker, in der Astronomie, in der Arzneykunde ꝛc. öffentlich vortragen; weil man auch die Ruhe vieler Systematiker dadurch stört. (Diese Zweifel betreffen nicht solche Wahrheiten, worauf die Gewissens- und Gemüthsruhe der Unterthanen gegründet ist, man predigt sie auch nicht in der Kirche und lehrt sie nicht in Bürger- und Bauernschulen. Aber die Aufklärer, welche Zweifel gegen das System vortragen, haben ja wenige Leute beunruhigt. Was würde aber geschehen,

hen, wenn diese Herren evangelische Prediger werden sollten oder theologische Professoren auf Akademien?) Was sollen denn aber die Heterodoxen anfangen? (Sie sollen etwas nützliches arbeiten, damit ihnen der Küzel vergehe, Reformatoren zu werden.) — Wenn sie nun aber keine Erbauung in den christlichen Kirchen finden; soll man sie laufen und verwildern lassen? Oder soll man sie hineinzwingen? S. 1 bis 16. (jeder Vater kann seine Kinder erziehen, wie er will, und es fehlt heut zu Tage nicht an moralischen Büchern, darinnen kein evangelisches Christenthum vorkommt.) „Wollen die Regenten, daß die Wahrheit gewinne: so lassen sie völlige Freyheit der Wahrheit und dem Irrthum. Nur durch Prüfung, Vergleichung mit dem Irrthum wird die Wahrheit erkannt und gefühlt. Es ist gut, sagt ja Christus selbst, daß Aergerniß geschehe; nun so lassen sie's doch geschehen.“ (Völlige Freyheit haben die Schriftsteller in protestantischen Landen, Wahrheit und Irrthum zu schreiben; auch haben sie ja sogar Freyheit, Christi und seiner Religion zu spotten; nur lästern sollen sie nicht; denn wir halten Lästerung gegen Christus für Gotteslästerung. Wo hat es denn aber der Verfasser in seiner Bibel gelesen, Jesus habe gesagt: es ist gut, daß Aergerniß kommt? Er führt die Bibel an, wie der Teufel in der Versuchung Christi Matth. 4.)

„Jesus, die Apostel und Luther raubten ja auch manchen Menschen die Beruhigung und Zufriedenheit, welche sie bey ihrer Religion genossen“ S. 22. (Jesus

sus und die Apostel hätten den Menschen ihre Ruhe geraubt? Sie, die die allgemeine Gottesliebe verkündigten? Eine falsche Ruhe nahmen sie den Menschen und gaben ihnen dafür die wahre Ruhe der Seelen und eben das that Luther. Unsere neue Herren Reformatoren nehmen diese wohlgegründete Seelenruhe hinweg, und bauen die Ruhe ihrer Schüler auf den Sand einer sehr ungewissen Hoffnung und unvollkommenen menschlichen Tugend.)

Der Korrespondent unsers Verfassers macht ihm den Vorwurf, er sey ein Majestätsverbrecher. Dawider sucht er sich nun S. 26 ꝛc. zu vertheidigen; dann kommt er S. 32 auf die Macht der Regenten in Religionssachen. Sein Urtheil geht dahin aus: der König hat in Religionssachen nicht deswegen eine Macht, weil er König ist, auch nicht, weil er der Besitzer der Wahrheit zu seyn glaubt; denn in dem ersten Fall, könnte er ja verordnen, was wir glauben sollen, und in dem andern Fall könnte er sich ja irren; das lehrt die Erfahrung. Die Wahrheit muß nur allein aus Ueberzeugung entstehen. Denn wie, wenn der König anderer Meynung, als das Volk ist, was würde er thun? Hieraus folgert er S. 45: der Regent hat auf sich die Verpflichtung, im Staat solche Anstalten zu treffen, daß seine Unterthanen die Gelegenheit finden, jeder nach seinen Wunsche die Lehre zu erhalten, die er für sich nützlich glaubt. Daraus wird aber folgen, daß auch der Deist etwas für sich finden muß. (Hier haben wir also den Entzweck des freymüthigen Mannes; er wünscht die Er-

laubniß

laubniß zu haben, den Deismus zu predigen; und da diese Erlaubniß der gute König nicht geben will: so ist er unzufrieden über sein Edikt. Muß denn der Naturalismus, Deismus mit allen seinen schwankenden Sätzen und Zweifeln nothwendig auch in einer öffentlichen Religionsversammlung gepredigt werden? Ists nicht genug, wenn die Lehrer des Irrthums die Freiheit haben, ihre Gedanken in Schriften und in Gesprächen andern beyzubringen?)

Schreiben eines Kandidati Ministerii über das Edikt von 9ten Julius an D. J. S. Semmler, nebst dessen freymüthigen Antwort. Ein Wort an alle *Studiosos Theologiae.* Halle im Kurtischen Verlag 1788. Kostet bey Palm 20 kr.

Ein gewisser Kandidat und Informator ohnweit Magdeburg entdeckte in einem Brief dem Herrn D. Semmler, daß er gesonnen sey, die Theologie zu verlassen und Medizin zu studiren, weil er durch das königliche Edikt auf den Gedanken gebracht worden sey, er könne nicht mit gutem Gewissen ein geistliches Amt annehmen, weil er von dem herrschenden Lehrbegrif nicht überzeugt sey, dabey bedient er sich unter andern des Ausdrucks: Jesus, der Stifter unserer Religion, hat uns an keine Symbole gebunden, hat keinen Unterschied zwischen Naturalisten und Dogmatiker gemacht, welches Recht haben spätere Lehrer, dieses zu thun? Wenn der Naturalist deßwegen kein christlicher Lehrer ist, weil er sei-

seine Beweise nicht alleine aus der heiligen Schrift nimmt, nun so waren Jesus, und seine Apostel auch keine christliche Lehrer, denn sie nahmen ihre überzeugendsten Gründe auch auch aus der Natur des Menschen, und gebrauchten die biblischen Beweise nur in so fern sie mit jenen übereinstimmten. Sollte man nun nach 18 hundert Jahren noch aufhören, ein christlicher Lehrer zu seyn, wenn man diesem Beyspiel folgt.

Das ist die Hauptstelle, woraus man schon den guten Mann erkennt. Auch ein Naturalist soll ein evangelischer Prediger werden dürfen; das königliche Edikt sagt: Nein, dazu; also sagt der Kandidat kann ich kein Theolog bleiben, (eben das ist ein kleiner Beweis, daß in den gegenwärtigen Zeiten ein solches königliche Edikt nothwendig war, wenn nicht in den preußischen Staaten manche christliche Gemeinen mit heimlichen Naturalisten und Socinianern besetzt und so an vielen Orten die Grundveste des ächten bibliſche Christenthums heimlich untergraben werden sollte.)

Hr. D. Semmler antwortet anfangs ganz kurz: wenn öffentliche Lehrer der christlichen Religion anstatt diese zu lehren und praktisch zu erklären, ihren Zuhörern Socinianische oder Naturalistische Grundsätze anpreisen und sich doch von der Gesellschaft als christliche Lehrer mit öffentlichen Vorrechten und Besoldungen aufstellen lassen: so ist das ein ausgemachter Widerspruch wider die Absicht der Gesellschaft und die Entlassung eines solchen fremden, ganz andern Lehrers ist keine Ungerechtigkeit. Von einer solchen öffentlichen, vorsetzlich, bedächtig ausgebreiteten Lehre nach

nach socinianischen und naturalistischen Grundsätzen redet das Edikt. Sollte ein (schon im Amte stehender) Lehrer in seinen Privatgedanken nicht ganz mit der öffentlichen Lehre übereinstimmen; aber diese seine Gedanken oder Zweifel für sich behalten, so gehört er nicht unter die Klasse derer, denen das Edikt mit der Kassation droht: denn von solchen gewissenhaft und bescheidenhandelnden Lehrern redet das Edikt gar nicht. Nur den eigenen öffentlichen Widerspruch des Lehrers wider die gegebene Vorschrift, nur die Einführung einer ganz andern Lehre verbietet dieß, und dieß kann und muß die politische Regierung thun. Sie kann Religionspartheyen iura publica geben, und sie muß sie bey ihren Rechten schützen.

Der Kandidat sagt: Glauben und nicht glauben hängt aber nicht von unserm Willen ab. Hr. D. S. antwortet: das Edikt redet ja vom öffentlichen Lehren und gebietet nicht den Glauben. Wenn nun der Kandidat das nicht glaubt: so hängt es ja von seiner Wahl ab, was er künftig werden will. Woher kommt es denn aber wohl, daß der Kandidat eine andere Ueberzeugung hat? Seite 1 bis 21. Ohne Zweifel von der Art seines Studierens auf Akademien S. 22. Den akademischen Lehrern darf er hier keine Schuld geben; denn diese tragen das evangelische System auf Akademien vor. (Nur wird in der Philosophie auf einigen Akademien der Grund zu Zweifeln gegen die Lehrsätze der evangelischen Kirche gelegt, namentlich gegen die Lehre von der Dreyeinigkeit und die vom Versöhnungstode Jesu; nur wird

durch gewisse exegetische Vorlesungen und durch Bücher, die man jungen Theologen anpreißt, ihnen nach und nach der Hang beygebracht zu dem Wahn, als gebe es keine übernatürliche göttliche Offenbarungen; also müsse man alles, was von jenen in der Schrift vorkommt, für Allegorie, für jüdische Vorurtheile, für Hebraismen ꝛc. ansehen; dadurch werden junge, mit der Schriftsprache noch nicht genug bekannte Theologen verführt; dann erhaschen sie jeden neuen Einfall, der in gewissen Rezensionen theologischer Bücher vorkommt; kützeln sich bey dem Gespötte über Orthodoxie und halten sich für gelehrter, als andere, wenn sie mehr Zweifel gegen das eingeführte System vorbringen können. Das sind die Irrlichter, welche so viele junge, gute Köpfe verführt und auf die Bahn des Socinianismus und Naturalismus gebracht haben.) Es ist daher allerdings besser, daß solche verführte Leute Mediziner werden, als Theologen bleiben. Es ist übrigens ein Eigendünkel eines solchen Zeitgenossen, wenn er sich selbst über das ausgemachte Recht einer christlichen Gesellschaft erhebt, deren bürgerliche Wohlthaten er annimmt, ohne ihnen das Recht zu lassen, ihn im Gebrauche seiner Kraft zum öffentlichen Unterricht nach ihrer gemeinschaftlichen Absicht ein für allemal einzuschränken. So wenig es einem Prediger erlaubt ist, die Magie oder die Lehre der Mennoniten in einer evangelischen Kirche zu predigen; eben so wenig darf er darinnen die socinianischen und naturalistischen Theorien vortragen. S. 23 bis 28.

Da die von der anderen Parthey immer von Aufklärung schwätzen und dabey ihren Zeitgenossen beynahe den Besitz und Gebrauch des Verstandes und Willens absprechen und vorgeben, das Wohl des Staats beruhe auf ihrer Aufklärung: so fragt Hr. D. S. Seite 29: Fehlte wohl irgend in den preußischen Staaten die menschliche Wohlfahrt, weil eine solche Aufklärung zeither darinnen nicht herrschte, als jetzt durchaus herrschen soll? Seufzen etwa die Unterthanen über ein Unglück, das daraus für sie entstünde, daß jeder sich zu einer öffentlichen Religionsparthey halten kann, zu welcher er will? Eigene, freye, praktische Untersuchung der Religion bleibet ja jedem Christen bey dem Edikt offen.

Der Kandidat hat unter andern die Frage aufgeworfen: wie ist es möglich, daß einer, der den Vortrag seiner Lehrer auf Universitäten nur einigermassen benutzt hat, von allen Dogmen seiner Parthey eine innere Ueberzeugung der Wahrheit haben kann? Hr. D. S. antwortet: die Dogmen gehören zur Gelehrsamkeit und nicht zur öffentlichen Lehre der Christen. (Die Dogmen können seyn wesentliche Lehren des Christenthums, aber nur in gelehrter Sprache ausgedrückt; diese müssen auch dem gemeinen Mann aber in populärer Sprache mitgetheilt worden; Dogmen können seyn gelehrte Kenntnisse von den mancherley Methoden und Arten des Vortrags dieser Lehren z. E. von der Dreyeinigkeit, Erbsünde, Satisfaktion rc. diese Meynungen der Gelehrten gehören nicht für das

 Volk.

Volk. — Es wird auch von dem Kandidaten nicht gefodert, daß er in allen und jeden auch ausserwesentlichen Lehren des Christenthums, die zur problematischen Theologie gehören z. E. von Teufelsbesitzungen, von der Fortpflanzusig des natürlichen Verderbens u. d. gl. mit Luthers oder Calvins Meynung übereinstimme. Die Frage ist, ob er in den Hauptlehren der evangelischen Religion von Gott, von Vater, Sohn und Geist, von der Vergebung der Sünden durch Christum, von der Gerechtigkeit durch den Glauben ꝛc. mit unsern symbolischen Büchern harmoniere. Nach diesen fragen die Examinatoren in den Konsistorien; und von solchen billigen Richtern haben sie nichts zu fürchten und die Erfahrung wird lehren, daß das Religionsedikt zu keiner Bedrückung solcher Kandidaten und Prediger Anlaß gebe, welche ihre Zweifel für sich behalten, die neuen bessern Schriftauslegungen mit Klugheit und Bescheidenheit anbringen und das Wesentliche der evangelischen Religion ihren Gemeinden vortragen.)

Aber sagt Hr. D. S. Seite 39: jetzt giebt es sogar Leute, welche öffentlich behaupten, daß Landesherren keine Ordnung und Vorschrift für die öffentliche Religion ihrer so verschiedenen Unterthanen geben können; alle (öffentliche) Religion stünde unter der Vernunft und also stehe es jedem Unterthanen frey, die öffentliche Religionsordnung zu mißbilligen und sich fremder Aufklärung grade hin zu ergeben, wenn sie selbst nicht genug Vernunft haben. Sind das wirklich bessere Grundsätze für das gewisseste Wohl der bürgerlichen Gesellschaft?

schaft? Gedanken, Einfälle, Projekte wird der Staat nicht stöhren, oder verbieten, aber wirkliche Handlungen, öffentliche Neuerungen, tägliche Veränderungen im Religionswesen kann er nicht zulassen, ohne selbst aufzuhören. Dieß sind die Hauptgedanken des Hrn. D. S., die das Publikum interessiren, alles andere, was der Kandidat gesagt hat, bedeutet nicht viel; denn das Geschwätz über das Symbolum Athanasianum ist ja leicht abzufertigen und daß in den symbolischen Büchern Fehler vorkommen, gesteht jeder gelehrte Protestant zu. Sie sind ja nicht die Quelle unserer Glaubenslehren; wir halten sie nicht für untrüglich; aber sind sie in unseren Zeiten unnöthig? Ja sagt der Kandidat: Jesus der Stifter unserer Religion hat uns an keine Symbole gebunden. Weil Jesus, antwortet Hr. D. S., kein König und Fürst eines politischen Staates war, in welchem erst mehrerley schon verschiedene Theilnehmer an der von ihm gestifteten inneren moralischen Religion wegen unvermeidlicher Localität, als Menschen schon, sich in lokale Gesellschaften theilten; und um äusserlicher Ordnung willen, um sich als Mitglieder zu kennen, ein sogenanntes Symbolum, oder eine ihrer Gesellschaft gehörige gemeinschaftliche Lehrordnung, einführeten. Nun dauert diese Localität immer fort; Christen, welche die von Christo gestiftete Religion kennen lernen und annehmen, sind schon in einer bürgerlichen Gesellschaft; diese ist schon neben andern Gesellschaften, mit gleichem Recht; als eine besondere Gesellschafte verschiedene. Sie ist aber durch ein gemeinschaftliches Band, durch Symbolum,

bolum, in einer öffentlichen Verbindung. Hier ist ja das Recht, Symbolen zu machen, kenntlich und sichtbar genug; es ist ein ius societatis religiosae. Zu den (politischen) europäischen Erfindungen, oder Einrichtungen, die sich auf Religion beziehen, hat weder Jesus noch ein Apostel Vorschriften gemacht; weil diese Einrichtung von Zeit und Ort der Christen erst abhängen konnte. Indessen war ein jedes Buch des N. T. damalen das Symbolum der Christen. Hiemit ist auch darauf geantwortet. „Jesus hat keinen Unterschied zwischen Naturalisten und Dogmtikern gemacht; welches Recht haben spätere Lehrer, dieses zu thun?" Diese Stelle ist in mehr als einer Absicht, ganz ohne Grund. Alle Christen sind von jeher geradehin von allen damaligen oder jezigen Naturalisten unterschieden gewesen; eben weil sie schriftliche neue besondere Urkunden zu ihrer christlichen Religion hatten; welche von allen Naturalisten verworfen wurden. Nicht blos Dogmatiker, sondern alle Christen sind und bleiben von allen Naturalisten durchaus eben so unterschieden, als eine Nation der Menschen von allen andern verschieden ist. Es ist freylich eine neue Erfindung, daß Jesus auch ein Naturalist gewesen seye; aber da es blos ein Urtheil ist, welches sich auf die vorausliegende Gesinnung bezieht: so ist hingegen die ganz andere Gesinnung eines Christen durch ein dergleichen partheyisches Urtheil nicht umgeworfen. Ein Naturalist kann sogar die neue christliche Sprache nicht verstehen; es ist ihm Thorheit, Unsinn und Schwachheit, wie Jesus und Paulus die Weisen dieser Welt gar sehr von dieser neuen Gesinnung unterscheiden. (Jesus gab zwar keine Symbo-

bolik; aber er sagte doch zu seinen Jüngern: lehret die Menschen halten alles was ich euch befohlen habe; Matth. 28, was ich im Geheim gesagt habe, das prediget ihr auf den Dächern Matth. 10, 27. So ihr bleiben werdet an meiner Lehre, so seyd ihr meine rechten Jünger Joh. 10, 31. Meine Lehre ist nicht mein, sondern deß, der mich gesandt hat Joh. 8, 16. Euch hab ich gesagt, daß ihr meine Freunde seyd; denn alles, was ich von meinem Vater gehört habe, hab ich euch kund gethan Joh. 15, 15. Und wenn jener der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten Joh. 16, 13. Die Aussprüche Christi waren folglich die Symbolik der Apostel und die Symbolik der ersten Christen waren die Lehren der Apostel, welche die Apostel selbst von natürlichen Einsichten gar genau unterscheiden. Sie nennen ihre Lehren solche, die vor ihnen kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hatte; uns aber, (setzen sie hinzu), hat es Gott geoffenbaret durch seinen Geist. Wir haben nicht empfangen den Geist der Welt, sondern den Geist aus Gott, so, daß wir wissen können, was uns von Gott gegeben (geoffenbaret) worden ist. Wir reden nicht Worte, die menschliche Weisheit lehren kann; sondern Worte, die der heil Geist lehrt 1. Korinth. 2, 8 bis 13. Könnte man die Grundsätze der sich selbst überlassenen Vernunft von den höhern geoffenbarten Wahrheiten deutlicher unterscheiden, als es hier geschieht? Wir haben diese Stellen mit Fleiß angeführt, weil es bey vielen der herrschende Gedanke geworden ist: wir brauchten keiner Symbolik, weil

die Vernunft statt aller Symbole wäre, und weil Jesus seinen Jüngern kein Symbolum gegeben hätte. Christi Reden und die Schriften der Apostel sind die Quellen aller Glaubenslehren. Menschen in den mitleren Jahrhunderten haben die reinen Glaubenslehren mit Irrthümern vermischt. Die Reformatoren der Kirche haben sie, soweit es damals seyn konnte, von jenen Irrthümern wieder gereinigt. In der Augspurgischen Confession ist das reine biblische evangelische Glaubensbekenntniß, davon sind wir evangelische Christen überzeugt, dabey wollen wir bleiben. Es sind einige exegetische, und historische Fehler in der Augspurg. Confeßion, es sind einige scholastische Ausdrücke und Bestimmungen darinnen, was gehen uns diese an? Versprechen wir etwa Luthers Philosophie zu predigen, wenn wir auf die Augspurgische Confeßion schwören? — Schriftwahrheit, so wie sie in der Augspurgischen Confeßion ausgedrückt ist, sollen wir zu lehren versprechen, damit die evangelischen Gemeinden wissen, was sie für Prediger haben. Da schreyen nun Socinianer und Naturalisten: das sey nicht recht. Mögen sie doch schreyen, wir handeln nach unserm Gewissen. Wir predigen die Lehre von Vater, Sohn und Geist und Christum, den Gekreuzigten, den Socinianern ein Aergerniß und den Naturalisten eine Thorheit: aber denen, die ohne Vorurtheil das N. T. bedächtlich überlesen, predigen wir diese Lehren zu ihrer Aufklärung, Besserung und Beruhigung.)

Da der Kandidat in seinem Schreiben sich selbst auf Hrn D. S. beruft und vorgiebt, er hätte es von ihm gehört, daß die Christen nicht einnerley Meynung in den Dogmen seyn könnten; antwortet der Hr. D. Seite 51 ꝛc umständlich darauf: Privaturtheile, sagt er, muß man nicht zur öffentlichen Lehre machen und so fertigt er denn auch die übrigen Gedanken des Kandidaten ab. Da gegen das Ende des Briefs der Kandidat auch dieß für sich anführt: die häufigen Auflagen des Fragments über die Aufklärung geben die Meynung des Publikums deutlich zu erkennen: so zeigt Hr. D. S., daß daraus noch nichts folge. (Es zeigt nur an, daß solche kleine Schriften, die mit grosser Kühnheit geschrieben sind, viele Leser finden; dann aber zeigt es an, daß die socinianischen und naturalistischen Aufklärer bey einem gewissen Theil des halbgelehrten Publikums und bey Kandidaten, denen übelangewendete Philosophie und seichte Exegese den Kopf verrückt hat, es ziemlich weit gebracht haben, und daß ein königliches Edikt dieser Art sehr nöthig gewesen sey, um dem Strom des Irrthums ein wenig Einhalt zu thun.)

Wir wollen denn aber doch die Schrift über die **Aufklärung** selbst näher kennen lernen.

Ueber Aufklårung. Berlin in der kånigl. Akademischen Kunst- und Buchhandlung 1788. Erstes Fragment.

Der ungenannte Verfasser fångt damit an, daß er in der Einleitung definirt, was Aufklårung sey. Sie ist nichts anders, sagt er, als die Bemůhung des menschlichen Geistes, alle Gegenstånde der Ideen-Welt, alle menschlichen Meynungen, und ihre Resultate, und Alles, was auf Menschheit Einfluß hat, nach Prinzipien einer reinen Vernunft-Lehre, zu Beförderung des Nützlichen, ins Licht zu setzen. In der That bedarf es gar keines Beweises, daß die Aufklårung also getrieben etwas ernstliches und nützliches sey. Nun behauptet der Hr. Verf. folgende Såtze. Erstlich:

Aufklårung ist allerdings ein Bedůrfniß des menschlichen Verstandes (S. 6). Dieß beweisen die barbarischen Vőlker mit aller ihrer Wildheit und Verirrungen; dieß beweißt das Kind an der Brust seiner Mutter, es verråth den Trieb der Seele nach Kenntnissen; dieß beweißt die ganze Geschichte der aufgeklårten Vőlker Frankreich und Deutschland. Sollte die Religion allein von dem grossen Vorrath der Aufklårung ausgeschlossen seyn? (Wer behauptet dieß?) Der Verfasser sagt S. 13 der abscheuliche Athanasius, der h. Dominicus und eure De Marées, ihr Protestanten, diese schreyen, als setzte der menschliche Verstand der Religion das Messer an die Kehle.

(Ist denn diese Gesellschaft das ganze grosse Chor der rechtschaffenen Protestantischen Geistlichkeit? Was Hr. De Marees in Ansehung der Aufklärung statuirt, überlassen wir ihm zu vertheidigen. Wir glauben aber, daß Aufklärung in der Religion statt finde, und daß doch die wesentlichen Lehren des Christenthums dabey unverletzt erhalten werden können und sollen.) Dieß dachte wohl auch der Verfasser selbst, wenn er S. 17 also schreibt: Ihr werdet sagen, gehen die Aufklärer nicht zu weit, und was will am Ende aus der Religion werden? Es giebt, fährt er fort, allerdings falsche Aufklärer, aufbrausende Köpfe, die Systeme einstürzen, ehe sie bessere erbaut haben. Aber geht nicht auch ihr zu weit, indem ihr allgemein behauptet, was nur auf einzelne Beziehung hat; indem ihr überhaupt gegen Aufklärung zu Felde ziehet, da ihr gegen Irrthümer streiten solltet. (Wer dieß gethan hat, mag es verantworten. Es müssen doch nun einmal Irrthümer der Religion, Aberglauben und falsche Schriftauslegungen entfernet werden; aber es giebt gewisse Leute, die sich einbilden, sie seyen Aufklärer der Menschheit, und stritten wider Irrthum, da sie doch ihre vorgefaßten Meynungen für Wahrheit halten; und gegen Wahrheit zu Felde ziehen, falsches Licht andern mittheilen und dadurch nicht aufklären, sondern wie der Blitz in der Mitternacht nur eine grössere Finsterniß über die verbreiten, die ihnen folgen. Daher ist alles folgende, was S. 20 mit einer scheinbaren Beredsamkeit für die Nothwendigkeit der Aufklärung gesagt wird, weiter nichts, als ein

Be-

Beweiß, daß es recht sey, die Gesetze der christlichen Religion einer jeden Kirche insonderheit immer aufs neue wieder zu untersuchen, und durch diese Feuerprobe sie zu läutern. Aber gehört denn diese Arbeit auf die Kanzeln, gehört sie in den katechetischen Unterricht der Kinder? Hat der König im Edikt verboten, die Wahrheit zu untersuchen oder die Grundsprache immer besser zu studiren? Er will nicht, daß man das Volk irre mache mit solchen Vorträgen, die schwankende unbewiesene Grundsätze in sich fassen, die den wahren Sinn des neuen Testamentes dem gemeinen Mann aus den Augen verrücken, die Christum Jesum den Herrn und Richter aller Menschen in einen blosen Jüdischen Lehrer verwandeln, oder höchstens ihm erlauben, daß er noch ein göttlicher Gesandter genennt werde. Solche und ähnliche Grundsätze unstudirten Leuten vorzutragen, die nicht imStande sind, sie zu prüfen, und die durch seichte Gründe so leicht zu einer irrigen Meynung verleitet werden können; das verbietet das Edikt, aber Aufklärung verbietet es nicht, davon ist selbst dieses Büchlein ein Beweis, das in der königl. Preussischen Akademischen Kunst- und Buchhand. gedrukt und verkauft worden ist.)

Zweytens folgt nun die Frage: Wie weit geht die Aufklärung, hat sie Gränzen, oder hat sie keine? Um diese Frage zu entscheiden, wirft der Verfasser einige andere auf, davon die nächst folgende dritte diese ist: verliehrt oder gewinnt der Staat durch Aufklärung? (Wir dächten, es bedürfte gar keiner Unter-

su-

suchung und gar keines Beweises dieser letzten Frage, wenn man sie überhaupt betrachtet. Aufklärung ist Erkenntniß der Wahrheit, Erkenntniß der Wahrheit ist Vollkommenheit des Verstandes, wie sollte diese dem Staate schädlich seyn? Allein wie weit soll jeder im Staate aufgeklärt werden? Ein Unterthan wie der andere? Gebt dem Bauer die Gelehrsamkeit eines Newtons, die Empfindsamkeit und den feinen Geschmack eines Ramlers, wird er noch ein Bauer seyn wollen? Wenn Landleute und Bürger nur Halbgelehrte sind: so sind sie schon mit ihrem Zustand nicht mehr recht zufrieden. Ein jeder Stand hat einen gewissen Grad von Aufklärung nöthig, um die Werke seines Berufs mit Freudigkeit zu verrichten. Diesen Hauptpunkt hat der Verfasser gar nicht, wie es seyn sollte, in Erwägung gezogen, sondern vieles untereinander geworfen, was er hätte auseinander setzen sollen; er hat nichts bewiesen, als daß es gut sey, wenn Staatsminister, Geschäftsmänner in der Staatsverwaltung, Gelehrte, Theologen sonderlich aufgeklärt und in allen Dingen, die zu ihrem Beruf gehören, wohl unterrichtet sind; und wer wird das leugnen? Er hat gezeigt, daß Wahrheit besser als Täuschung des Volkes sey; daß die Reformation durch Aufklärung hervorgebracht worden sey, daß es ein abscheulicher Grundsatz sey: Lügen sagen in gewissen Fällen sey nützlicher als die Wahrheit. Dieß und weiter nichts hat er dargethan; dabey hat er sich die Freyheit genommen, auch die protestantischen Geistlichen so vorzustellen, als wenn sie das Volk zu täu-

täuschen gesonnen wären. Er sagt z. E. S. 65 die Täuschung, daß der Mensch aus bloser Gnade und nicht durch Werke gerecht werde; daß das Blut Jesu Christi die abscheulichsten Schandthaten unter dem Bedinge des Glaubens vergebungsfähig mache; daß ein Sünder durch Christum in der Todesstunde so selig werde, als hätte er nie eine Sünde begangen, noch gehabt; daß alle guten Werke ohne den Glauben an ihre elenden Menschensatzungen nichts helfen; u. s. w. dieß alles wäre besser, als die in der Religion Christi begründeten Ueberzeugungssätze. (Hier vergißt sich der Verfasser, oder hat wenigstens die Sache nicht recht überlegt; erstlich verdreht er die Lehren der evangelischen Kirche, oder schreibt das, was einige übelunterrichtete Prediger gesagt haben, der ganzen evangelischen Kirche zu; dann giebt er für Täuschung aus, was doch keine Täuschung ist. Da diese eben die Hauptstelle in dem ganzen Büchlein seyn soll: so müssen wir sie etwas genauer betrachten.

1) Daß der Mensch aus bloser Gnade gerecht werde, ist die Lehre des ganzen neuen Testamentes, wenn diese Redensart soviel bedeutet, Gott vergiebt uns die Sünden aus Gnaden um Christi willen. Matth. 26, 26. Ephes. 1, 7.

2) Daß um des blutigen Todes Christi willen den Menschen auch die größten Schandthaten vergeben werden, ist wieder eine klare Lehre des neuen Testaments 1. Korinth. 6, 10. 11. 1. Joh. 1, 7. Kap. 2, 2. 1. Timoth. 1.

Wenn nun evangelische Prediger von dieser Wahrheit überzeugt sind und ihre Ueberzeugung nach ihrem Gewissen dem Volke vortragen, kann man nun sagen, daß sie das Volk täuschen?

3) Daß ein Sünder durch Christum in der Todesstunde so selig werde, als hätte er nie eine Sünde begangen, noch gehabt, steht weder in der Bibel noch in unsern symbolischen Büchern. Selig kann ein solcher Mensch werden, wenn er auch gleich grosse Missethaten begangen, aber er wird nicht eben so selig, als wenn er diese Missethaten nicht begangen, sondern statt derselben Tugenden ausgeübt hätte. Gott wird jedem geben nach seinen Werken. Röm. 2, 6.

4) Daß alle guten Werke ohne den Glauben an elende Menschensatzungen nichts helfen, ist keine symbolische Lehre. Die symbolischen Bücher, wohl verstanden, verdammen keinen Nichtchristen, der es ohne seine freywillige Schuld ist. Und gesetzt, dieß Verdammungsurtheil fände sich in einer Stelle derselben: so ist ja offenbar, daß dieß Urtheil kein wesentlicher Theil der Glaubenslehren, sondern ein Menschenurtheil ist, das uns nichts angeht.

Es ist dagegen ganz schriftwidrig, was der Verfasser für Schriftlehre ausgiebt, wenn er S. 65 also schreibt: daß Tugend und gute Werke unausbleiblich auch den, der nicht alles ohne Unterschied glauben kann, selig machen müssen; daß alle Laster durch nichts, als durch Tugend und Sinnesänderung, ihre verderblichen Einflüsse auf Zeit

und

und Ewigkeit verliehren können, ohne daß das Blut Jesu Christi dazu etwas weiter beytrage; daß ohne das Zeugniß eines guten Gewissens in der Todesstunde kein Trost und kein Glück zu erwarten stehe, weil die Lasterhaften ihr Herz zu keinen Tugenden gebildet haben, die man im Stande der künftigen Seligkeit fortsetzen wird; u. s. w. Wenn wir lehrten: Nicht der Glaube an die Dreyeinigkeit, sondern Befolgung der reinen Tugendlehre Christi, kann euch vortheilhaft seyn, u. d. gl.; sollte diese und ihnen ähnliche Lehrsätze, das Tageslicht der vernünftigen christlichen Religion, gegen die Finsterniß und Mitternacht der Glaubenslehre, die ihr ausbreitet, nicht dem Volke vortheilhafter seyn, als die Lügen und Täuschungen, womit ihr das gemeine Volk als Ochsen zur Schlachtbank eines fortdaurenden Verderbens führet?"

Auch diese Stelle wollen wir wieder zergliedern.

1) Die Tugend und gute Werke haben ihre zeitliche und ewigen guten Folgen, das ist die Lehre der Bibel; aber sie sind nicht die Ursache der ewigen Seligkeit. Diese ist ein Geschenk Gottes durch Christum Röm. 6, 23. Die Tugend der Menschen ist viel zu unvollkommen, als daß jemand mit vollkommner Sicherheit die Hoffnung einer unvergänglichen Seligkeit darauf bauen oder von derselben mit Gewißheit erwarten könnte. Diese Hoffnung muß auf die göttlichen Verheisungen gegründet werden.

2) Nie-

2) Niemand ist im Stand, den verderblichen Einflüssen und Wirkungen der Sünde, die sich von ihm auf andere, durch sie auf die Nachkommen und einen grossen Theil des Geisterreichs verbreiten, selbst Einhalt zu thun; noch durch seine Tugend das gut zu machen, was er verdorben hat; das ist Gottes Sache und dieß hat er durch Christum hinauszuführen beschlossen. Es ist ein wahrer Selbstbetrug und ein Mangel der Aufklärung, wenn jemand sich einbildet, daß er mit seiner elenden, sehr mangelhaften Tugend Schöpfer seiner eignen Seligkeit sey.

3) Daß ohne das Zeugniß eines guten Gewissens in der Todesstunde kein Glück (sollte wohl heisen keine ewige Seligkeit) zu erwarten sey, ist wahr, wenn man es recht versteht; aber, wie der Verfasser diesen Satz zu nehmen scheint, ist er eine verderbliche Lehre.

a) Wahr ist der Satz, wenn er so viel heißt: wer nicht allen und jeden muthwilligen Sünden entsaget und den ehrlichen Sinn der Rechtschaffenheit angenommen hat, der kann nicht selig werden, das steht 1. Korinth. 6. Gal. 5, 22. mit deutlichen Worten und Johannes beweißt es in seiner ganzen ersten Epistel.

b) Falsch ist dieser Satz, wenn er so viel heisen soll: wer sich nicht durch eine lange Uebung und erworbene Fertigkeit in der Tugend zur künftigen Seligkeit vorbereitet und gebildet hat, wer nicht durch seine Tugend allen den Schaden wieder ersetzt hat, den er durch seine Sünden anrichtete, wer sich nicht

durch seine eigene Werke ein gutes Gewissen verschaft hat, der hat keine Hofnung zur Seligkeit. Dieß ist falsch, sagen wir, und es ist gefährlich, so zu lehren. Denn auch eine späte Bekehrung kann der Eingang zur künftigen Seligkeit seyn; dieß hat Herr D. Nösselt in dem Buche vom Werth der Moral und Tugend rc. dieß haben mehrere Theologen längst bewiesen, aber auch dabey gezeigt, wie gefährlich es sey, sich spät zu bekehren und wie ein solcher Mensch in der Vollkommenheit ewig hinter andern zurückbleibt. Gefährlich aber ist jene Behauptung, weil mancher, der sich spät bekehren wollte, dadurch in Verzweiflung gestürzt werden könnte.

4) Wenn der Verfasser den evangelischen Predigern Schuld giebt, daß sie das gemeine Volk durch den Glauben an den Versöhnungstod Christi ins Verderben führen: so ist dieß eine offenbare Lästerung, da niemand mehr auf wahre aus dankbarer Liebe zu Gott entspringende Tugend dringen kann, als eben diese Lehrer darauf dringen. Wir reden von wahrhaftig evangelischen Predigern. Wer trieb jene Lehre von der Vergebung der Sünden durch Christi blutigen Tod mehr, als sie Luther ehehin getrieben hat? Was hat er, was haben seine Mitgenossen in der Reformation durch diese und andere evangelische Wahrheiten für grosse Wirkungen zur Besserung der Deutschen hervorgebracht? Wer trägt diese Lehren mehr vor, als die Brüdergemeinden? Wie viele tugendhafte Christen, gute, fleißige, gehorsame Unterthanen finden wir

unter ihnen? Kann der Mißbrauch einer Lehre ihr selbst zur Last gelegt werden? Müßte man nicht in diesem Fall die Lehre von der Liebe und Barmherzigkeit Gottes überhaupt anklagen und verwerfen? Denn wie viele sind nicht unter den Socinianern und Naturalisten, welche auch diese Gnade und Liebe des Allvaters mißbrauchen?

Das, was in diesem ersten Fragment vorkam, war noch das auffallendeste nicht; in dem zweyten Fragment, welches in eben dem Verlag herauskam, und schon die dritte Auflage mit vielen Veränderungen erhalten hat, erhebt der Verfasser seine Stimme noch höher und wirft sonderlich folgende Fragen auf: Was für Folgen entstehen für die Religion, wenn die Aufklärung um Jahrhunderte in Finsterniß zurückgerückt, und mit den ehernen Fesseln des Despotismus — an die symbolischen Bücher und alten Lehrbegriffe geschmiedet wird? Es ist wirklich zu verwundern, wie Bücher dieser Art, in denen selbst weder Licht, noch Aufklärung, weder Scharfsinn im Denken, noch Genauigkeit in Anordnung und Ausführung der Materien ist, so viel Aufsehen machen konnten, als sie gemacht haben. Zuerst wird Christus vom Verfasser als der beste Naturalist vorgestellt, der seine Lehre freylich auf kein symbolisches Buch, aber auf die göttliche Offenbarung des Buches der Natur und des Verstandes gebaut habe. Die Eitelkeit der Lehrer, die ein Jahrhundert nach ihm lebten, hätte die Spuren der Natur verlassen, und aus seiner Lehre ein Gemengsel von Juden- Heiden-

und Christenthum gemacht, da wäre dann die Hölle und das Fegfeuer entstanden, und die Pfaffen hätten angefangen, die Fürsten zu beherrschen S. 1 bis 17. Der Verfasser giebt zwar S. 18 zu, daß die symbolischen Bücher zu der Zeit, da sie gemacht wurden, als nützliche Bedürfnisse jener Zeit angesehen und entschuldigt werden könnten; aber jezt haben die Nationen einen solchen Schwung erhalten, daß man ihrer nicht mehr bedarf. Er sucht S. 20 zu demonstriren, daß die symbolischen Bücher die Stützen des Reichs nicht wären; daß Friederich der Grosse die Schlacht bey Roßbach nicht damit gewonnen habe rc. Wir müssen doch unsern Lesern eine solche Stelle mittheilen, damit sie den Geist dieses hochgepriesenen Schriftstellers kennen lernen; nur müssen wir sie vorher an das erinnern, wovon eigentlich die Frage ist: Ist es in unsern Zeiten nöthig und recht, die evangelischen Prediger anzuweisen, den wesentlichen Innhalt der Augspurgischen Confession ihren Gemeinden vorzutragen? Das ist die Frage; und nun beweißt unser Verfasser mit vieler Hitze, daß die symbolischen Bücher das Mittel nicht seyen, Europa umzuformen; Schlachten zu gewinnen, Manufacturen blühend zu machen und ein neues, grosses politisches Gesetzbuch herauszubringen: Waren es etwa die symbolischen Bücher, welche die Gestalt von Europa umformten, da Frietrich — das Wunder der gewesenen und künftigen Zeiten, der Unerreichbare und Einzige, der Feindaller Symbolik — und ihrer gewafneten Streiter — regierte? Waren

Waren es die symbolischen Bücher, welche seine Krieger belebten, und die Schlachten bey Leuthen und Roßbach gewannen? Waren sie es, die die Geschäfte unsers Ministeriums leiten, und im Cabinette Krieg und Frieden entschieden? waren sie es, die Manufakturen blühend machten und den Handel emporhoben? Haben wir ihnen das grosse weise Gesetzbuch zu verdanken, das den Namen unsers Carmers verewigt? — Oder was würde entstanden seyn, wenn Friedrich der Grosse zu diesem elenden Schiboleth geschworen, und seine Regierung nach seinen Vorschriften eingerichtet hätte? Wenn er einen protestantischen Cardinal zum Rathgeber erwählt, und einen Du Bois in jeglichem Falle gefragt hätte: Erlauben es auch die symbolischen Bücher, was ich jezt thun will? wenn ein solcher Cardinal-Minister über Krieg und Frieden nach diesen Büchern entschiede; Finkenstein und Herzberg, diese grossen Staatsmänner, sie zur positiven Norm in Behandlung auswärtiger Geschäfte machen müßten; die symbolischen Bücher das grosse Regulatif für das bürgerliche und peinliche Recht würden; was würden wir nun gewonnen haben, wenn unsere Politik zur Politik des Zeitalters herabgesunken wäre, da diese Bücher geschmiedet wurden?" Damit der Verfasser den Innhalt der symbolischen Bücher als einfältig und noch dazu gefährlich vorstellen möchte: so fängt er S. 23 damit an: Ein Blick auf die Grundsätze dieser Bücher wird uns sehend machen, wenn wir blind waren.

„Wird in diesen Büchern etwa nicht die Lüge gelehrt, daß, wer nicht an Christum glaube, ewig verdammt sey? — Was waren die Folgen dieser Lehre, welche Satan erfand, und Beelzebub durch Pfaffen und Mönche in der Welt ausstreute? Stolz auf seinen Glauben; Verachtung einer nützlichen Klasse der Nation, der Juden, die nicht an ihn glaubten. Und warum sollte ich einen solchen Hund achten, den das Schicksal in Zeit und Ewigkeit verdammt hat, mit dem Teufel und seinen Engeln sich im Schwefelpfuhle zu wälzen, und von Ewigkeit zu Ewigkeit gemartert und in siedendem Peche gequält zu werden? Warum sollte ich einen von Gott verfluchten und vermaledeyten Verworfenen ehrlich behandeln? Warum gegen ein Scheusal menschenfreundlich seyn, gegen welches Gott tausendmal tausend Schalen seines Zorns Ewigkeiten hindurch ausgießen will?"

Wo will denn der Mann hinaus? Steht es wohl in unsern symbolischen Büchern, daß diejenigen verdammt werden, die ohne ihre freywillige Schuld nicht an Christum glauben; reden die Verfasser dieser Bücher nicht vielmehr von solchen Menschen, die Christum mit muthwilliger Bosheit verwerfen? Haben nicht unsere besten Theologen die Seligkeit der Nichtchristen unter gewissen Bedingungen schon lange gelehrt und lehren sie noch? Oder muß ein Kandidat, der auf die symbolischen Bücher schwört, betheuren, er glaube, daß alle Nichtchristen verdammt würden? Und nun, nachdem diese einzige falsche Anklage geendigt war, thut der Verfasser S. 26, als hätte

te er alle Lehren der symbolischen Bücher als höchstgefährlich gefunden. Er klagt darüber S. 28, daß durch die Aufrechthaltung symbolischer Bücher Talente und Verstand unterdrückt würden, daß alle Philosophie unnütz wäre; daß alle Künste und Manufakturen unendlich darüber leiden müssen, wenn der alte Geist symbolischer Orthodoxie wieder auflebte. Denn das Geschrey wider Luxus würde nun auf den Kanzeln wieder angehen und die Manufakturen würden fallen. Ja, dieser gute Mann befürchtet noch mehr, es ist ihm sogar um die alten Weiber zu thun; denn, so schreibt er Seite 36, werden die alten Weiber nicht wieder eben so gut als Teufelsbesessene verbrannt werden, wie zu den Zeiten des Glaubens an die symbolischen Bücher, deren bekannte Exegese die Hexe von Endor in ihren alten Rang und Würde einzusetzen nicht ermangeln wird? Wird man nicht wieder Teufel austreiben, und, um dieses ruhig thun zu können, die Gründe der Philosophie mit jener Exegese geißeln? Und wo wird, wenn der alte Unsinn die Köpfe der Nation wieder beherrschte, ein Raum in der Herberge des Eigensinns für Philosophie bleiben? die Naturlehre, Astronomie und dergleichen müssen in ihr Nichts zurücksinken; denn es wird Vermessenheit werden, Bemerkungen zu machen, die der Astronomie eines Josua widersprechen, der die Sonne über die Stadt Gibeon nagelte, und den Mond über das Thal Ajalon. Wunder werden geschehen, wo man jezt Gesetze der Natur erblickt; und der Schwindelgeist wird über alle Lande ziehen, und es werden Zeichen geschehen an Sonne, Mond und Ster-

Sternen und dem ganzen Heere des Himmels. Die weise Frau wird in Berlin spucken, und Gespensterhistorien werden den wichtigen Inhalt schauerlicher Abendgespräche ausmachen. Mißgeburten, die gebohren werden, prophezeyhen Verderben der Staaten; Cometen Krieg und Blutvergießen; Nordlichter werden i.* feurige Ruthen der göttlichen Rache sich umwandeln; und das Krächzen der Eule, und das Nachtgeheul der Hunde Tod und Verderben verkünden. Die roth auf- und untergehende Sonne wird alten Weibern und Narren Schrecken und Schauer verursachten; und Zeichendeuter und Zigeuner werden die Gesetze des Universums durchspähen, und astrologisch Nativitäten stellen, und aus den Planeten das kommende Schicksal abergläubischer Menschen bestimmen.

Das alles werden die Aufrechthalter der symbolischen Bücher anrichten und noch weiter: die Murmelthierträger aus Tyrol spielen herzbrechend das Leiden Christi auf den Straßen; Bänkelsänger leyern Knittelverse statt Poesie; und der böse Geschmak brütet Werke seiner würdig.

Die Künste entgehen ihrem Schicksale nicht. Mahler werden Sudler, nnd beschmieren die Hintertheile der Altäre, wie in der Nicolaikirche zu Berlin; und Bildhauer schnitzeln trompetende Engel auf die Orgeln — Architekten bauen in der Form des heiligen Kreuzes die Kirchen, und richten sie nach Morgen und Abend. —

Daß größte aller Uebel wird das werden, daß die Macht des geistlichen Standes recht steigen wird und davor fürchtet sich der Verfasser mehr als vor der Pestilenz. — Nun werden aus der Geschichte eine Menge Schandthaten angeführt, die alle von Priestern herkommen sollen. Und dieß alles deßwegen, weil sie an symbolische Bücher glaubten. Nachdem er fast alles Unheil, was auf Erden geschah, den symbolischen Büchern zugeschrieben hat; so thut er, als wenn er die Gründe derer widerlegen wollte, die die symbolischen Bücher aufrecht zu erhalten gedenken. Sie sagen: „das Volk ist keiner reinern Lehre fähig" — Wir wissen nicht, ob dieß je gründliche Vertheidiger der symbolischen Bücher gesagt haben; denn sie wollen ja, daß das Volk bey der reinen Lehre erhalten, folglich durch Wahrheit aufgeklärt werde.) Sie sprechen: „Der Kirche ist ein Regulativ des Glaubens nöthig;" Ja, antwortet der Verfasser, wenn wir keine Philosophie hätten; wenn wir glauben müßten, was die Priester auf der Kanzel sagen; (haben wir denn Priester in unsrer Kirche?) wenn eine unveränderlicher Norm des Glaubens vorgeschrieben werden kann; und nun da er so alles unter einander gemengt hat, so macht er den Schluß S. 65 also: Gott hat den Königen Rechte gegeben; aber keine über die Freyheit des Denkens — keine, den Bewohnern ihrer Staaten die fortschreitende Cultur zu untersagen, oder sie im Werke ihrer Ausbildung zu hemmen — keine, um zu befehlen, wornach die Ueberzeugung sich richten solle — keine, um zu vernünftigen und rechtschaffenen Männern zu

 sagen:

sagen: Werdet Heuchler! — Dank dem menschlichen Verstande, daß noch kein König sein Volk so erniedrigte, oder seine Despotie über jene des Orients erhoben hätte!

Und was kann, was muß daraus entstehen, wenn jede Confession nach ihren alten Lehrbüchern lehren soll? Der Jude, der jezt schon so sehr sich verfeinert hat, daß man einen großen Theil vom Pöbel der Israeliten mit Vergnügen unterscheidet, muß wieder nach seinen alten Grundsätzen sich umsehen; muß Christum und Christen verfluchen, woran er jezt nicht mehr denkt; denn so fodern es seine Observanzen, seine Rabinen, über die er jezt hinweg war. Thut er es nicht; so übertritt er die Befehle des Staats, der ihm vorschreibt, er soll bey seinem alten Lehrbegriffe bleiben. — Der Lutheraner muß sein In, Mit, und Unter gegen Katholiken und Reformirte auf Kanzeln vertheidigen, die Prädestination bestreiten — so fodern es die symbolischen Bücher; — sonst lehrt er nicht nach den Befehlen eines Staats, wo die Lehre nach symbolischen Büchern vorgeschrieben ist. — Der Reformirte muß den Irrthum des Katholiken und Lutheraners bestreiten; muß behaupten, daß ein Geist, der sonst keiner körperlichen Nahrung bedarf, mit dem wahren Leibe und Blute Christi durch die Kraft des heiligen Geistes so wahrhaftig gespeiset werde, als er Brodt und Wein ißt und trinkt — muß glauben, daß er ohne alle seine Werke so wahrhaftig selig werde, als wäre er der tugendhafteste Mensch gewesen, bloß weil er zur Seligkeit prädestinirt ist. — Der

Ka-

Katholik, gewiesen an den Lehrbegriff seiner Kirche, erhält Befehl vom Staate, seine Kirche durch Jesuiten auszubreiten; alle Menschen, die nicht katholisch sind, für ewig verdammt, und seine Kirche für die allein seligmachende zu halten. — Und wenn nun bey solchen unbedachten Vorschlägen ein Geistlicher, oder Staatsbedienter Verträglichkeit unter den verschiedenen Religionspartheyen fodert; widerspricht er sich da nicht selbst — denn ein Befehl, nach den Lehrbegriffen der Kirche sich wechselseitig für Ketzer zu halten und zu verdammen, neben einem andern, sich verträglich gegen einander zu beweisen, ist doch wohl ein Widerspruch?

Diese elenden Consequenzenmachereyen eines Schriftstellers, der es gerne sähe, wenn alle Menschen Naturalisten würden, dürften wir ja doch wohl nur anführen, um sie zu widerlegen? — Der Jude hat ja kein symbolisches Buch; der Rabbiner soll das alte Testamant studieren und das wesentliche der Glaubens- und Sittenlehre daraus vortragen. Jeder Jude hat die Freyheit ein Christ, ja auch ein Naturalist zu werden. Der Lutheraner soll das wesentliche der Glaubens- und Sittenlehre seiner Kirche, nicht aber eben d i e G e d a n k e n vortragen, die Luther mit den Worten in mit und unter dem Brod und Wein nach seiner subjectiven Erkenntniß gehabt haben mag. Der Lutheraner hat jezt nicht mehr nöthig, die Prädestinatianer viel zu bestreiten, da fast die ganze reformierte Kirche in Deutschland sie nicht mehr lehrt. Und gehöret denn die Polemik zu den Glaubenslehren? Was gehen uns andere Gemeinden an? Wir glauben

ben dieß, wir hoffen durch diesen Glauben die Seligkeit. Vor gefährlichen Irrthümern die Zuhörer zu warnen, bleibt dabey eine Pflicht jedes Freundes, warum soll es der Prediger nicht thun? Aber prediget er denn Intoleranz? Facht er den Verfolgungsgeist an? Er, der allgemeine Menschenliebe, Duldung der Irrenden lehren und üben soll und muß, um ein wahrer Protestant, ein Nachfolger Jesu zu seyn. Was die katholischen Pfarrer betrift: so weiß ich nicht, ob es zum wesentlichen der katholischen Glaubenslehre gehört, daß man andre Glaubensgenosse verdamme, verketzere und verfolge. So viel aber wissen wir, daß dieß letztere im Edikt verboten, daß daß Proselytenmachen darinn untersagt ist. Wie kann der Verfasser sagen, es werde der Jesuitismus mit seinen Griffen darinn geboten. Auch kennen wir eine grosse Anzahl katholischer Gelehrten und Pfarrer, welche keinen Lutheraner, keinen Reformirten verdammen, welche vielmehr, wie wir, die allgemeine Liebe predigen. Doch wir wollen am Schluß dieser Anzeigen, noch einige Worte über die Behauptungen dieses und der übrigen Schriftsteller seines gleichen hinzusetzen; jezt aber den Inhalt eines andern Büchleins unsern Lesern mittheilen, darinn der Aufklärer so ziemlich gut zu recht gewiesen wird.

Ueber Wahrheit und Irrthum, ein nothwendiger Nachtrag zur Schrift über Aufklärung. Hamburg und Leipzig bey Matthießen 1783. 88 S. in 8. kostet bey Palm 24 kr.

Wir übergehen das, was der Hr. Verf. anfangs zur Einleitung sagt, und eilen sogleich zur Hauptfrage, Seite 20. Ob das Volk durch Täuschung oder Aufklärung gewinne? die Antwort unsers Hrn. Verf. ist diese: Es gewinnt, wenn die Aufklärer Philosophen sind, das heist: Männer, die mit dem Blicke der Gewißheit in das Eigenthümliche der Wahrheit eindringen, die sich über Schein und Vorurtheile erheben, jede Sache nach ihrem innern Werthe beurtheilen, — die nie äussere Gestalt mit der innern verwechseln. Wenn alle Geistliche solche Philosophen wären, dann wären diejenigen, die man Könige oder Monarchen nennt, verbunden, ihnen Freyheit zu geben, die Herzen des Volks nach ihrem Gefallen zu lenken, denn ihre Wissenschaft wäre untrüglich, und der Unterthan würde Früchte solcher Aufklärung erndten. Aber wo sind die Männer im Staate, die mit der Grösse ihres Ansehens auch immer die innere Grösse verbinden? Wo sind die Priester zu finden, die das Wahre und Falsche so abzumessen wissen, wie es die Verhältnisse der Menschen erfodern, die die wahren Mittel der Glückseligkeit vestzusetzen, und sich in allen als wahre Philosophen zu betragen wissen? So lange sich der Regent nicht davon überzeugen kann, kann er auch unmöglich den Religionsvortrag Männern nach Willkühr

führ überlassen, weil von der Religion bürgerliche Tugenden abhängen, und auf deren Sicherheit gründet sich die Sicherheit königlicher Gewalt.

Mit diesen Grundsätzen will der Verfasser die Freyheit im Denken nicht ganz einschränken; nur behauptet er, daß in Religionssachen allgemein angenommene Grundwahrheiten, Grundwahrheiten im Allgemeinen bleiben müssen, so lange das Gegentheil davon nicht eben so allgemein angenommen wird. Privatmeynungen darf man nicht zu allgemeinen Lehrsätzen machen. Der gemeine Mann kann seinen eigenen Verstandskräften und seinem Gefühl nicht überlassen werden, er muß nothwendig Führer haben. Nun kann es aber dem Regenten durchaus nicht gleichgültig seyn, was sich die Unterthanen für Begriffe von der Gottheit machen; denn die Freyheit im Denken führt gar leicht zur Schwärmerey. Daher ist eine Einschränkung dieser Freyheit nothwendig. Mag der Strom des (eingebildeten) Genies gleich diese Dämme durchbrechen; so sind sie nichts destoweniger für das Ganze nöthig. Bey dem gemeinem Kopf muß die Denkkraft durch gemeine Lehrsätze ihre Richtung bekommen. Freyheit im Denken muß dabey in solche Gränzen eingeschlossen werden, daß in christlichen Staaten es nicht erlaubt werde, über die Gottheit zu spotten und den Naturalismus auf den Thron zu setzen. S. 20 bis 27: Nichts kann die Ruhe des Königs, nichts seine Sicherheit mehr gründen, als Ueberzeugung von den Grundsätzen des Volks, und nichts ist im Stande, die Herzen der Unterthanen

vester

vester an ihren Fürsten zu ketten, als Religion, und die Grundsätze, die aus derselbigen entspringen. Daher ist es Pflicht für den König, die Prediger anzuhalten, das Volk zu lehren, wie es die allgemein angenommenen Lehrbegriffe mit sich bringen, nicht das arme Volk zu verwirren, und ihm den einzigen Trost bey so vielen Mühseligkeiten — Religion — zu rauben S. 27 bis 30.

Gesetzt denn also, daß viele unserer bisher für wahr anerkannten Religionsbegriffe Täuschungen wären, so ist dadurch die Frage: ob das Volk mehr gewinne, wenn es getäuscht als aufgeklärt wird, noch nicht entschieden. Ich glaube, spricht der Hr. Verf. S. 33, daß das Volk oft mehr durch das Schreckliche und Wunderbare, als durch Vernunft und Wahrheit geleitet werden müsse — deßwegen ist es besser, man lasse dem Volke die einmal angenommene Grundwahrheit; besser ist es, man gönne ihnen ihre Täuschung, als daß man sie aufgeklärt mache und zur Irreligion und Nichtglauben verleiten will. (Dieser Satz ist nicht ganz richtig; er muß genauer bestimmt werden, wenn er wahr seyn soll. 1) Man muß dem Volke seine vorgefaßte Meynung zuweilen eine Zeit lang lassen, weil man dasselbe jezt noch nicht mit bessern Grundsätzen versehen kann, und weil man es unglücklich machen würde, wenn man den Grund seines Trostes zerstöhren oder auch den Zaum ihm abnehmen würde, dadurch es von Lastern zurückgehalten wird. So hat es Jesus selbst in seiner Lehrart gemacht; er hat nicht gleich

am

am ersten Tage seinen Aposteln es gesagt, daß sie sich irrten, wenn sie eine weltliche Herrschaft von ihm hoften; er erwartete die Zeit, da seine Jünger geschickt waren, diesen Grundsatz zu fassen; er sagte ihnen nicht sogleich in den ersten Wochen, daß er gekreuzigt und von ihnen durch den Tod hinweggenommen werden würde; aber in dem letzten Jahr seines Lebens entdekte er ihnen diese Sache; doch konnte er noch nicht alles sagen, und warum dieß? weil sie zu schwach waren, die Wahrheit zu fassen: ich hätte euch noch viel zu sagen; aber ihr könnts jezt noch nicht tragen. Joh. 16, 12. ꝛc. 2) Nun muß man aber darauf denken, dem Volke seine abergläubische Meynungen nach und nach zunehmen. Wer einige Grundsätze mit Fleiß aufrecht erhält, um das Volk nach seinen Absichten zu lenken, der ist ein Volkstäuscher. So bald die Menge fähig ist, die Wahrheit zu begreiffen; so muß man demselben die Wahrheit entdecken. (Nun fragt sich nur, was ist Wahrheit? Daher fährt unser Hr. Verf. S. 34 also fort: ist aber auch alles Täuschung, was man bisher in Glaubenssachen für wahr angenommen (und was der Ungenannte Verfasser der Schrift über Aufklärung für Täuschung ausgegeben hat?) Will man das Täuschung nennen, wenn das Volk durch auffallende Eindrücke und sinnliche Gefühle gebildet wird; so wäre in gewissen Fällen Täuschung erlaubt S. 35. (Nein! Das kann man keine Täuschung nennen; sondern eine Versinnlichung der Wahrheit. Der täuschet das Volk, welcher selbst kein Fegfeuer glaubt und doch das Volk mit dem Fegfeuer schreckt. Der trägt

eine

eine versinnlichte Wahrheit vor, welcher die Strafen der Lasterhaften nach diesem Leben in Bildern vorträgt, die auf das Volk stark wirken, der ihnen den Schwefelpfuhl und die Flammen der Höllen schildert. Eine Wahrheit auf diese Art versinnlichen nennt also unser Verfasser mit Unrecht Täuschung.)

Nun kommt er S. 36 zur Frage: hat Preussens Staat durch Aufklärung so viel gewonnen, durch Aufklärung seine Grösse erreicht? Ich gebe das zu, sagt er, wenn man meynt, durch seinen aufgeklärten Beherrscher Friederich, der Held, Staatsmann und Denker war. Als Staatsmann regierte er seine Finanzen, als Held gewann er Schlachten und Länder, als Denker wußte er die erworbenen Schätze zum Vortheil des Staats zu gebrauchen. Sein Volk wurde glücklich, weil sein Regent aufgeklärt (tapfer und gerecht) war S. 37. Wie dachte nun dieser Herr von der Religion? Toleranz aller Religionen, das war sein Grundsatz. Wo aber hat jemals der grosse Friederich Zügellosigkeit der Sitten und Abnahme guter Sitten seiner Bürger mit Gleichgültigkeit angesehen? oder hat er jemals der Geistlichkeit Freyheitsbriefe ertheilet, dem Volke zu lehren, was ihnen gut dünkt? Mit welcher Schonung verfuhr der über alles Lob erhabene, mit den Gemüthern seiner Unterthanen bey Einführung eines neuen Gesangbuches? Die die alten Gesänge mit bildervoller Sprache den neuern und bessern Gesängen vorzogen, schützte er bey ihren Meynungen, suchte nicht sein Volk mit Gewalt aufzuklären, sondern ließ ihnen das, was

ihrer Meynung nach besser war. (Hat nicht der grosse Monarch so gar die evangelische Lehre in Schulen thätig zu sichern für Regentenpflicht geachtet? Hat er nicht den socinianischgesinnten Recktor Damm seines Amts entsetzt? Hat er nicht mehrmals den Gedanken geäussert, man soll das Volk anhalten, seinen Katechismus gut zu lernen? Hat er nicht die Augspurgische Confession in beyden protestantischen Kirchen veste beybehalten wissen wollen?)

Da der Verfasser der Schrift über Aufklärung annimmt, in preussischen Staaten wäre nun schon alles so aufgeklärt, daß es keiner symbolischen Bücher daselbst mehr bedürfe: so sucht der Verfasser S. 44 das Gegentheil zu beweisen. Da nun unter dem Volk in Städten und auf dem platten Lande noch sehr viel Unwissenheit herrschet, wie leicht ist es nicht zu groben Irrthum zu verführen? Wie bald können naturalistische, listige Prediger ihre falsche Meynungen unter denselben ausbreiten? Zimmermann behauptet öffentlich in seiner Schrift über Friederich den Grossen: daß man auf den Dorfkanzeln sogar den Deismus gepredigt habe. Wie kann man denn also jungen, raschen Geistlichen erlauben, ihre Phantasieen dem Volk vorzutragen? Sagte nicht dieß ein gewisser Recensent in der berliner allgemeinen deutschen Bibliothek bey der Anzeige der Menschen Freuden des Herrn Sintenis? Wieviel Irrthum in der neuen Philosophie herrsche, weiß jedermann und alle Messen erscheinen neue Bücher von überspannten, seltsamen Grundsätzen und ausschweifenden Meynungen. Daraus folgt

S. 55,

S. 55, es könne der ausschweifenden Phantasie der Clerisey (die philosophisch denken und nicht bey der Schrift bleiben will) und den übeln Folgen, die daraus entstehen, nicht anders Einhalt gethan werden, als durch gewisse, bestimmte Lehrsätze, darnach sie sich in ihren Vorträgen richten müssen. Dabey müssen die Geistlichen in den Schranken der Toleranz erhalten, (sie müssen angehalten werden, immerhin allgemeine Liebe zu predigen, allen Verfolgungsgeist abzulegen und die Wahrheit mit Behutsamkeit immer in hellerm Lichte zu zeigen.)

Nun fängt unser Hr. Verf. an, auch das zweyte Fragment des freymüthigen Ungenannten durchzugehen. Da derselbe auf die symbolischen Bücher hauptsächlich loß gieng, so sucht unser Verfasser gleich anfangs den Widerspruch zuzeigen, in dem der Mann mit sich selbst steht. Er erhebt Luthers Verdienste über alles und wünscht, daß man ihm eine Ehrensäule setzte, und doch nennt er seine Lehren, die er in den symbolischen Büchern uns hinterlassen hat, Lehren, die der Satan erfunden, und Beelzebub durch Pfaffen in der Welt ausgestreut hat, (denn unter diese Lehren rechnet er ausdrücklich die Lehre von der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben.) Hierauf zeigt unser Verfasser, wie einfältig die Fragen des Ungenannten seyen: ob die symbolischen Bücher die Manufakturen blühend gemacht, und den Handel empor gehoben hätten; ob man den symbolischen Büchern das preussische Gesetzbuch zu verdenken habe. Um zu beweisen, daß Eifer für die symbolischen Bü-

cher und Beförderung der Staatswohlfahrt gar gut mit einander bestehen könne; so setzt er dem Ungenannten folgende Fragen entgegen: war nicht Gustav Adolph, der größte König, den Schweden hatte, groß in Staatsgeschäften, im Kriege und in Wissenschaften, und doch ein strenger Anhänger der symbolischen Bücher? Man muß in unsern Zeiten die symbolischen Bücher aber nur soweit aufrecht zu erhalten suchen, als sie das Wesentliche der christlichen evangelischen Religion betreffen; wir wissen, daß Menschen diese Bücher geschrieben haben; einen bescheidenen Tadel gewisser Stellen der symbolischen Bücher wird der eifrigste Protestant, wenn er Vernunft hat, nicht mißbilligen. (Was hat nicht schon der selige J. G. Walch in Jena und sein Sohn C. R. Walch in Göttingen, zween Männer, die gewiß sehr orthodox waren, an den symbolischen Büchern für Mängel entdeckt und offenherzig angezeigt?) Nur die Hauptlehren der Religion, die in diesen Büchern vorgetragen werden, sind es, auf welche Prediger verpflichtet werden. — (S. 68) Wir übergehen einige Nebenbetrachtungen S. 69—77 um noch die Beantwortung folgender Frage aus Seite 78 rc. anzuführen: „Soll denn jede Confession nach ihren alten Lehrbüchern immerhin lehren?" So fragte der Ungenannte und unser Autor antwortet: ich sage ja, so lange noch keine neuen Lehrbücher da sind, die die Besten und Weisesten im Staate für besser erkennen. (Für diese halten sich eben die Aufklärer und da ist nun die grosse Frage: ob sie sich mit Recht dafür halten können?) Enthalten die alten Lehrbücher Widersprü-

che oder Ungereimtheiten; so kann es nur in dem Punkte seyn, wo Menschensatzungen dazu gekommen sind, und diese zu berichtigen, wird kein vernünftiger Regent in Edikten verbieten; aber die Berichtigung muß mit Bescheidenheit, mit Schonung gegen die Schwachen im Volke geschehen. — Noch folgen einige Gedanken über die Preßfreyheit, die aber die Sache nicht ganz entscheiden. Es ist die Pflicht des Monarchen, mit weiser Vorsicht, auf die Handlungen seiner Unterthanen Acht zu haben und ihnen die rechte Richtung zu geben, wenn sie ihre Freyheit mißbrauchen. Unter diesen Mißbrauch, spricht der Verfasser, rechne ich die Impertinenz der tongebenden Schriftsteller, alles nach ihrem System zu beugen und sich zu Alleinrichtern aller Menschen zu machen. Die Menschen, die Aufklärer seyn wollen, sollten ganz anders verfahren; sie sollten sich nicht erkühnen, dem König vorzuschreiben, wie er denken und handeln müsse; auf der andern Seite hingegen der Denkfreyheit so enge Gränzen zu setzen, daß man alles verwerfen soll, was nicht mit den lüftigen Lehrgebäuden der romanisirenden Philosophen übereinstimmt, die das Monopolium des Denkens allein haben. Von diesen Monopolisten der Vernunftwaaren muß man aber diejenigen wohl unterscheiden, welche aus Pflicht und Gewissen, ihrer individuellen Erkenntniß und Ueberzeugung gemäß, einige Bedenklichkeiten gegen die Einschränkung der Lehrfreyheit geäussert haben. Von dieser Seite hat sich Hr. Ob. C. R. Teller am meisten ausgezeichnet, und bewiesen, wie er Toleranz, Liebe zur Wahrheit, Freymüthigkeit

und Gehorsam gegen Gesetze fürtreflich zu vereinigen wisse.) Wir beschliessen diese Anzeige mit seiner Schrift;

Wohlgemeinte Erinnerungen an ausgemachte aber doch leicht zu vergessende Wahrheiten von D. Wilhelm Abraham Teller. Berlin bey Mylius 1788. Kostet beym Palm 30 kr.

Diese Schrift ist denn auch auf Veranlassung des königl. Edikts und bey Gelegenheit einer Introductions-Predigt des Hrn. Cons. R. Protzen zum Pastor primarius und Inspector in Frankfurt an der Oder am 17 August vorigen Jahrs gehalten worden. Sie enthält zuerst einige Worte an Schriftsteller und Leser. Die Schriftsteller und ihre Recensenten werden beyde erinnert, sie möchten doch nicht so wild in den Tag hineinschreiben, als man in keiner guten Gesellschaft zu reden wagen würde: sie möchten einander nicht mit solchen Anzüglichkeiten begegnen, die kein Mensch von etwas feiner Lebensart dem andern ins Gesicht sagen würde; sie möchten die Achtung nicht vergessen, die sie andern und sich selbst schuldig sind; sie möchten in ihrem öffentlichen Urtheil, nicht Feinde anderer, sondern nur Gegner seyn, möchten vest in der Sache, angenehm aber und gefällig in der Behandlung seyn. Das waren aber leider die Schriftsteller nicht, welche über das königliche Religionsedikt öffentlich hervortraten, und das kann gar sehr vielen Schaden verursachen. Ferner erinnert Hr. O. C. R. T. es sey ihm auffallend gewesen, daß in den

den Schriften, welche dieses Edikt veranlaßt hat, die evangelischen Lehrer immer Priester genennt werden, da sie doch keine Priester sind und seyn wollen, sondern Lehrer und Prediger des Evangeliums Jesu Christi. Ueberdieß erhalten die Schriftsteller, die zeither so viel von Aufklärung redeten, die Erinnerung, daß sie die Sache ja auf keiner Seite übertreiben, sollen denn die Grenzen der Aufklärung sind ein eben so schwer aufzulösendes Problem, als die Grenzen der Preßfreyheit. Aufklärung ist Belehrung über alles, was den Menschen geschickt macht, vernünftig zu denken und zu handeln. Darinnen hat das königliche Edikt einem jeden Privatmann für sich seine völlige Freyheit ungekränkt gelassen.

Nun folgen Seite 13 einige Erinnerungen an Prediger und Gemeinen I. an Prediger, die in dem königl. Edikt angewiesen sind, den Lehrbegrif ihrer Confession treu und gründlich vorzutragen. Dabey stellt sich Hr. T. 4 Gattungen von Predigern vor. Die von der ersten Gattung, welche wenig wissen, werden vor der Gemeinde reden, wie es verlangt wird, die von der andern Gattung, die sich vielleicht gar durch niedrige Absichten regieren lassen, und ihr Glück dabey zu machen suchen, wenn sie vortragen, was befohlen wird, haben wohl zum Theil gar keine Religion, werden vielleicht die Orthodoxie übertreiben. Mit diesen beyden Gattungen will H. T. gar nicht reden. Die dritte Gattung enthält diejenigen, welche aus Ueberzeugung den symbolischen Büchern ihrer Kirche ergeben sind. Diese Gattung braucht keinen

weitern Rath. Die vierte Gattung hingegen desto mehr. Sie begreift diejenigen in sich, welche den symbolischen Büchern ihrer Kirche nicht mit Ueberzeugung beystimmen. Die werden in keine geringe Verlegenheit gerathen, wenn sie im Gewissen sich beschwert darüber finden, daß sie beym Vortrag der Religion auf die Bekenntnißbücher ihrer Kirche Rücksicht nehmen sollen. Diesen und allen giebt Hr. T. folgendes zu bedenken, einmal: „die Gewissensfreyheit ihrer Zuhörer und überhaupt aller, denen sie mit ihren Unterweisungen in der Religion nützlich seyn sollen, müsse ihnen stets heilig und ehrwürdig bleiben.“ Paulus schreibt 2. Cor. 1. wir sind nicht Herren eures Glaubens; der Glaube läßt sich nicht gebieten, noch durch Androhung der Verdammniß erzwingen. Man muß daher auch die Religion nicht zu diesem subtilen Gewissenszwang mißbrauchen; nicht durch eine unrechte Beredsamkeit auf der Kanzel die Zuhörer in Furcht setzen: sie würden ihre Seligkeit verliehren, wo sie nicht eben dieß oder das glaubten, was man selbst für Wahrheit hält und ausgiebt. Denn dieß ist dem klaren Buchstaben des königlichen Edikts §. 2. 3 entgegen; in welchem einem jeden für seine Seele allein zu sorgen ganz frey gelassen worden ist; daraus folget, daß ihm also auch kein moralischer Zwang durch drohende und schreckende Vorstellungen angethan werden soll. Die Prediger müssen vielmehr das, was sie vortragen und was ihrer Einsicht nach mit den symbolischen Büchern übereinstimmt, der unpartheyischen Selbstbeurtheilung eines jeden empfehlen. Auch die Lehrer, welche

den

den Inhalt der symbolischen Bücher nach ihrer Ueberzeugung für wahr halten, müssen allen menschenfeindlichen Ton vermeiden, müssen dem Privaturtheil eines jeden Gemeinglieds ihre Vorträge auf eine bescheidene Art frey geben. Sie werden ihre Beweise für die Wahrheit verständlich auseinander setzen; aber die Gegner nie bitter tadeln, noch sie als Feinde der Religion ausschreyen, ihnen nicht Verstand und Herz kühn absprechen. Vorzüglich aber müsse den Predigern der letzte Zweck der Religion unveränderlich heilig und ehrwürdig seyn. Dieser ist, die Menschen gut und in ihrer ganzen Fortdauer glückselig zu machen, rechtschaffene Gesinnungen und frohe Erwartung in ihnen zu beleben und zu bevestigen. Der dogmatische Theil der Religion giebt die Beweggründe dazu her; und da kommt es nun nicht darauf an, wie viele oder wie wenige Lehrsätze man dazu rechnet, Es ist nur dafür zu sorgen, daß diese dogmatischen Lehrsätze nicht im Gedächtniß ungebraucht liegen bleiben. (S. 26) Man muß daher bey dem Jugendunterricht dafür sorgen, daß nicht immer die Glaubenslehren den Kindern nur ins Gedächtniß geprägt werden. Man muß nicht die Moral als eine Nebensache so obenhin mittreiben, und das Ziel der Religion, nehmlich die tugendhafte Gesinnungen, ihnen immer weiter aus den Augen rücken. Unsere Reformatoren wollten daher, daß die 10 Gebote und das Vater unser in den Gemeinden fleißig getrieben würden. Man muß also das königliche Edikt nicht so verstehen, als wenn nur über dogmatische Wahrheiten gepredigt werden sollte; vielmehr soll immerhin

alles so in den Religionsvorträgen eingerichtet werden, daß das meiste practisch und weniger Speculation sey. Darauf (so redet Hr. T. die Prediger S. 30 an) sey denn ihre Hauptabsicht gerichtet, daß alles ihr Lehren und Ermahnen nach den symbolischen Schriften ihrer Kirche doch den apostolischen Ermahnungen (Röm. 14, 19. 1. Cor. 14, 3. 4. 5. 2. Cor. 12, 19.) gemäß zur Besserung geschehe, und es dabey jedem merklich werde, was in jeder Betrachtung sein eigenes gutes Bestreben seyn soll.

Den christlichen Gemeinen giebt der Hr. Verf. S. 31. ꝛc. folgende Erinnerung: Prüfet alles (1. Thessal. 5, 29.) dieß ist ihr Recht, wobey das königliche Edikt sie geschützt haben will. Möchten sie dieß ihr grosses Vorrecht mit Dank gegen Gott erkennen, und dasselbe auch recht gebrauchen. Möchten sie aber auch den Zweck aller Religionen, die eigene Besserung, immer vor Augen haben, und sich bemühen, durch Weisheit und Tugend sich auszeichnende Menschen zu seyn. Blos äusserliche sich erhebende Rechtgläubigkeit macht das Christenthum nicht aus. Und wenn ich alle Geheimnisse wüßte und hätte allen Glauben, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts (1. Korinth. 13, 2.)

Endlich folgen Seite 37 einige Erinnerungen an die, welche sich dem Predigtamte widmen wollen. Sie sollen vor allen Dingen bedenken, daß die symbolischen Bücher die Norm und Regel des Volksunterrichts seyn können, ohne daß doch die heil. Schrift aufhöre, die einzige Regel des Glaubens zu seyn.

Die

Die Augspurgische Confession war ein Bekenntniß dessen, was die protestantischen Fürsten und Stände damahls glaubten, und ihre Prediger lehrten aus Gründen der göttlichen heiligen Schrift. Alle protestantischen Lehrer beharrten bißher dabey, die Schrift sey die einzige Glaubensnorm. Da die symbolischen Bücher eine untergeordnete Lehrnorm seyn sollte, so schien dieß einigen Gelehrten nicht vereinbar; doch haben sich viele Männer von bekannter Rechtschaffenheit in diese Sache gefunden, und wußten den rechten Vereinigungspunkt beyder Normen zu treffen. Der ist ein ächter Protestant und Lehrer protestantischer Gemeinden, der das verwirft, wodurch das Pabstthum sich von andern christl. Gemeinden unterscheidet; diesem entgegen zu arbeiten war der Zweck der Confession. (In der Augspurgischen Confession werden aber auch Sabellianer und Noetianer verworfen; es wird darinnen die Lehre vom Vater, Sohn und Geist als von drey verschiedenen in der einigen ewigen Gottheit angenommen; folglich werden diejenigen nicht für wahre Protestanten erkannt, welche diese Grundlehren des protestantischen Christenthums nicht annehmen. Sie können wohl in der protestantischen Kirche leben; aber sie dürfen ihre Grundsätze andern nicht beyzubringen sich bemühen. Wenn sie Lehrer seyn sollten, ist es ihre Pflicht, nach der ihnen vorgeschriebenen Norm die Gemeinde Jesu und die Kinder zu unterweisen. Wenn sie dieß nach der öffentlich für wahr erkannten Lehrform redlich beobachten: so kann sie der Regent mit gutem Gewissen in ihren Aemtern lassen. So bald sie Proselyten ihres Irrthums

thums in ihren Gemeinden zu machen sich bestreben: so sind sie zu ihrem Amte nicht ferner tüchtig.) Hr. D. C. R. Teller sah wohl ein, daß mehr dazu erfordert werde, ein Protestant zu seyn, als daß man sich nur dem Pabstthum entgegen setze: daher fügte er S. 41 hinzu: Soll man aber nun auch jeden Lehrsatz der Schrift nach den Bestimmungen und Erklärungen annehmen und vortragen, mit welchen Luther oder Zwingli und ihre Gehülfen sich ihn dachten: so ist dieß etwas anders. (Dieß ist eben der Knoten, der am schwersten aufzulösen ist; und deßwegen unterscheiden wir erstlich die wesentlichen Glaubenslehren, wie sie deutlich und klar in der Augspurgischen Confession ausgedruckt sind und die Nebendinge; dann unterscheiden wir die in der A. C. enthaltenen Glaubenslehren, an sich, von den individuellen und subjectiven Vorstellungen, welche Luther, Melanchthon rc. für ihre Person sich davon machten. Diese letzern waren und bleiben individuel; die erstern sind es, darinnen wir ihnen beystimmen, weil wir, wie sie überzeugt sind, daß es wahre Schriftlehren seyen. Folglich werden Prediger nicht verpflichtet, alle Bestimmungen und Erklärungen anzunehmen, mit welchen sich Luther und Zwinglius ihre Lehrsätze selbst dachten. Z. E. Was mag Luther von der sogenannten ewigen Zeugung des Sohnes Gottes sich vorgestellt haben, wenn er bey dem Buchstaben des Nicänischen Conciliums blieb? Was mag er sich gedacht haben bey dem Satz, es könne durch die Allmacht Gottes gar wohl geschehen, daß ein und derselbe Körper an vielen Orten

ten zugleich und doch nur einer und derselbe sey? Oder was hatte er in seinem Verstand für Ideen vom Körper Christi, wenn er die Worte gebrauchte: In, mit und unter dem Brod und Wein ist Christi Leib und Blut wesentlich enthalten? Wer will im Stande seyn, die Art und Weise anzugeben, wie der zwar grosse aber in der Metaphysick und Physick nicht so ganz recht geübte Mann, sich von diesen Sachen für Vorstellungen gemacht habe? Sind seine Ideen unsere Richtschnur? Wir halten uns an das Allgemeine in der Augspurgischen Confession deutlich ausgedrückte, Luthers Philosophie beschwöhren wir nicht. Wir sind versichert, daß wenige junge Theologen gegen die Augspurgische Confession Zweifel finden würden, wenn sie dieselben auf die gehörige Weise verstünden.) Hätte denn aber ein Kandidat einen wichtigen Zweifel gegen die in der A. C. vorgetragenen wesentlichen Wahrheiten des christlichen Glaubens; (und hielt es für Pflicht, seine Zweifel zu predigen:) so wäre für einen solchen der Rath, den Hr. D. C. Teller S. 42 giebt, dieser: daß er sich als ein ehrlicher Mann auf dieß symbolische Buch nicht verpflichten; sondern es darauf ankommen lassen soll. (Und wir würden noch den Vorschlag hinzufügen, daß ein solcher Kandidat mit gewissenhaften und gründlichen gelehrten Theologen sich erst mehrmahls darüber besprechen, wenigstens hören, seine Zweifel sich lösen, die Schriften der Theologen, die mit Ueberzeugung der A. C. beystimmen, mit Bedacht lesen und einige Jahre diese Uebungen fortsetzen soll.) Dann ist zu wünschen, daß er auch dieß thun möchte, was Hr. T. Seite 43 hinzu setzt, die Kandidaten

sollen

sollen sich mit den besten Schriften aus den Zeiten der Reformation recht bekann machen, die Denkmäler der wahren Geistes- und Herzensgrösse aus jenen wichtigen Perioden recht betrachten, aber dabey immer auch bemerken, wie Schwächen und Mängel mancherley Art dort auch noch zu finden seyn. Sie würden dann sehen, wie in gewissen Materien von den Reformatoren grade das Gegentheil von dem behauptet worden sey, was man nachher auf vielen Protestantischen Kanzeln lehrte: dahin gehört z. E. die freymüthige Gedenkungsart über die Sonntagsfeyer. Sie würden ferner viele Bestimmungsgründe und Anwendungsarten christl. Lehrsätze in den symbolischen Büchern richtiger verstehen lernen: z. E. von dem Verdienst und der Genugthuung Christi, welches in den symbolischen Büchern immer dem Werth menschlicher Genugthuungen für begangene Sünden, dem eigenen Casteyen und Fasten, dann dem Verdienst der Heiligen entgegengesetzt wird. (Das Verdienst und die Genugthuung Christi wird in der A. C. und deren Apologie allen und jeden Werken und Tugenden der Menschen entgegengesetzt, sie mögen Namen haben, wie sie wollen. Die Lehre der Reformatoren ist diese: der Glaubige erlangt allein um Christi willen die Vergebung der Sünden. A. C. Art. IV. Apol. Art. II.) Auch würden die künftigen Kandidaten durch das Studium der ältern protestantischen Theologen und symbolischen Schriften einsehen lernen, warum in denselben an manches gar nicht gedacht werden konnte, was man erst nachher ins Reine gebracht hat. So haben sie z. E. keinen eigenen Artikel

tikel in die Augspurgischer Confession gesetzt vom Ansehen der heiligen Schrift in Glaubenssachen. Von dem Recht der Vernunft in Glaubenssachen und in der Auslegung der heiligen Schrift kommt auch nichts in der A. C. vor, weil die Verfasser dazu keine Veranlassung hatten. (S. 51) Junge Gelehrte und künftige Prediger werden denn also, sagt Hr. T. mit Recht, S. 52 immer noch vieles finden, was ihnen übrig dazu gelassen ist, daß sie im freyen Nachdenken, im Untersuchen sich üben können, und wozu ihnen alte und neue Litteratur, Studium der Schrift in den Originalsprachen, ächte Philosophie und Welt- und Menschenkenntniß, wenn gleich alles in verschiedener Maase, unentbehrlich ist. Sie werden einsehen, wie sie das, was ausgemachte und jedem leicht fühlbare Wahrheit in den symbolischen Büchern ist, auf Zeiten und Umstände in ihrer künftigen Amtsverwaltung mit Weisheit anzuwenden haben. Bey Zweifeln und Schwierigkeiten, die ihnen aufstossen, wird die Mühe, die sie zur Auflösung oder Ueberwindung derselben anwenden, wenn sie auch darinn nicht glücklich sind, doch nie ganz vergeblich, sondern zu irgend einer andern nützlichen Einsicht ihnen behülflich seyn; sie werden milde Schonung andrer sonst redlichgesinnter Zweifler lernen, es wird Verträglichkeit mit andern Partheyen ihnen leichter werden, und, wenn sie doch selbst Freunde der Religion sind, ihre eigne Erfahrung ihnen ein Beweis seyn, daß bey noch so verschiedenen menschlichen Meynungen und Theorien in der Religion doch ein Glaube und einerley Frömmigkeit statt finden kann. Und wenn sie

denn

denn so diese praktische Weisheit und Fertigkeit gewinnen, so wird auch ihr zeitliches Glück gemacht, und wenigstens ihre Herzensruhe gegen alle äusserliche Anfälle gesichert seyn. Das alles also wünsche ich ihnen, und freue mich, es hoffen zu können.") Wir haben diese treflichen Erinnerungen, die den Schluß dieser merkwürdigen Abhandlung ausmachen, unsern Lesern ganz mittheilen wollen, weil sie daraus die liebreiche tolerante Gesinnung des Hrn. D. C. Tellers erkennen.

Die beygefügte Introduktionspredigt wurde gehalten über Luk. 10, 30 und 31. Der Hr. Verf. zeigt darinnen, wie man das Predigen und die Prediger in der Christenheit gehörig schätzen soll, sowohl in Vorstellungen und Urtheilen, als durch Gesinnungen und Handlungen. Man muß sich dieselben nicht vorstellen als Priester, sondern als Lehrer und Prediger der Wahrheit; man muß so gegen sie gesinnt seyn, daß man das, was sie vortragen, ungeprüft weder annehme noch verwerfe und nicht so schnell ihre Reden nachspreche.

Das war (so viel wir glauben) das Wichtigste, was über das königl. Religionsedikt geschrieben worden ist. Die übrigen kleinen fliegenden Blätter, auch kleine Bücher wollen wir nur dem Tittel nach anzeigen. Um aber ein kurzes und grades Urtheil über diese ganze wichtige Materie (mit aller Bescheidenheit und mit dem lebhaften Bewußtseyn der Fehlbarkeit) beym Schluß dieser Anzeigen beyzufügen, fassen wir alles in folgende Sätze zusammen.

1) Je-

1) Jede Confession und jede Gemeine muß Lehrer ihres Glaubens haben. Kein Regent hat das Recht, ihr einen Lehrer einer andern Confession oder gar einen Unglaubigen aufzudringen; und die Gemeine hat die Pflicht, sich vorzusehen vor falschen Propheten. Matth. 7, 15 1. Joh. 4, 1. Sie hat die Pflicht, die von ihr erkannte und geprüfte Wahrheit unter sich aufrecht zu erhalten, auch sie auf ihre Nachkommen fortzupflanzen; weil sie und ihre Nachkommen durch Kenntniß der Wahrheit glückselig werden sollen. Joh. 8, 31. Kap. 10, 5. und 11. Kap. 15, 7. bis 11. Galat. 1, 8. Joh. 17, 3. und 17.

2) Da heut zu Tage Verführungen zu mancherley Irrthümer so häufig und Studierende vornehmlich in Gefahr sind, durch allerley zu falschen Grundsätzen verleitet zu werden; so sind Lehrvorschriften, oder welches einerley ist, Symbole für die Lehrer der Gemeinden durchaus nothwendig, damit die Mitglieder derselben wissen, wessen sie sich zu ihren Lehrern zu versehen haben.

3) Die A. C. ist in ihren wesentlichen Theilen, welche nehmlich den Grund des christlichen Glaubens betreffen, eine mit der heiligen Schrift übereinstimmende gute Lehrvorschrift; in ausserwesentlichen Theilen derselben, z. E. in der Auslegung einiger Schriftstellen, in den Citationen mancher Bücher und in Ausdrücken gewisser Nebendinge, die nicht zu den Hauptlehren des Christenthums gehören, mag sie immerhin ihre Fehler haben; wir halten uns an die Hauptsache.

4) Indessen haben die protestantischen Kirchen das Recht, diese ihre symbolische Bücher zu ändern; weil die Vorfahren das Recht nicht haben konnten, die Prediger in allen nachfolgenden Zeiten grade auf diese Lehrnorm zu verpflichten, weil die heutigen christlichen Gemeinden für ihren Glauben Gott Rechenschaft geben müssen, und kein Mensch das Gewissen des andern binden kann. Die Reformatoren haben in der Präfation der Augspurgischen Confession dieß Recht selbst behauptet.

5) Nur entsteht die Frage, ist eine solche Aenderung der A. C. nöthig? Ist sie in unsern Zeiten rathsam? Wir glauben keines von beyden. Denn wie wir schon sagten, so stimmen die Grundsätze der A. C. in dem, was das Wesentliche des Glaubens betrift, mit der heiligen Schrift überein. Wenn man aber wegen der übrigen ausserwesentlichen Theile, oder wegen des Ausdrucks und der Bestimmungen einiger Lehrsätze die Confession ändern wollte; so würden, zumahl in der gegenwärtigen Zeit, viele unnöthige Streitigkeiten erregt, viele redliche Christen beunruhigt, ja vielleicht neue Spaltungen der Kirche veranlaßt werden.

Weise, christliche Obrigkeiten verwehren ihren Predigern nicht, bessere Bestimmungen der Glaubenslehren mit Klugkeit und Gewissenhaftigkeit zu machen; wie dieß seit 20 Jahren vielfältig geschehen ist. Da hindert die A. C. keine Art der Aufklärung; nicht die in Künsten, in Manufakturen, in Handlungen und Gewerben, denn damit hat sie gar nichts zu thun.

Sie

Sie befiehlt dem Prediger nicht, eine übertriebene Moral vorzutragen und wider den anständigen Aufwand zu schreyen. Sie hindert die Aufklärung nicht in der Taktik und in allen Arten der Kriegswissenschaften. Mit guten, ehrlichen augspurgischen Confessionsverwandten hat Friederich der Grosse die ersten Siege in den vierziger Jahren gewonnen, seine ersten und auch seine andern Heldenthaten verrichtet; Unglauben und Zweifel nehmen dem gemeinen Soldaten den Muth, da er keine Philosophie an der Hand hat, die ihn stärken könnte. Die A. C. hindert auch die Fortschritte in der Aufklärung nicht, welche in den eigentlichen Wissenschaften und Sprachen nöthig ist. Die protestantischen Akademien, die immer noch veste an der A. C. halten, sind von jeher die edelsten Wohnsitze der Gelehrsamkeit gewesen; sie hindert selbst in der Theologie keinen Gelehrten weiter fortzudenken, sich einen neuen Weg im Vortrag der Wahrheiten zu bahnen, Schriftstellen anders als seine Vorgänger auszulegen, die Bibelreligion mit Vernunftreligion zu vergleichen und in die vollkommenste Harmonie zu setzen; sie hindert uns nicht, alle scholastische und unnöthige Werkzeuge der alten Form hinwegzuwerfen und einen ganz biblischen Religionsunterricht der Jugend und dem Volke zu geben.

Es ist eine leere Einbildung der Naturalisten und Deisten, daß sie aufgeklärter als Christen seyen; da es ihnen eben an der wahren Weisheit mangelt, die vollkommen zufrieden, tugendhaft und glückselig macht.

Es ist ein eitler Wahn, wenn sich die, welche, mit einigen Secten, die Lehre von Vater, Sohn und Geist verwerfen und nicht um Christi willen, sondern durch ihre gute Gesinnungen und ihre Tugend die Seligkeit zu erlangen hoffen, sich deßwegen für aufgeklärter halten, als andere Christen. Denn es haben seit der Reformation die gelehrtesten Männer der beyden protestantischen Kirchen jenen Lehren aus vielen guten Gründen beygepflichtet; noch sind eben diesen Grundsätzen ergeben die besten Lehrer beyder protestantischen Kirchen, die den Ruhm der Kenntniß der Bibelsprache, der Philosophie und einer gründlichen gereinigten Denkungsart haben, und die wirklich frey denken.

6) Die A. C. hindert die Freyheit im Denken nicht; sie läßt jedem Privatmann sein volles Recht, nicht nur seine Meynung zu sagen, sondern öffentlich drucken zu lassen, wenn er nur die gehörige Mässigung beobachtet.

7) Die A. C. verdammet keinen Nichtchristen, der nicht durch eigene, freye Schuld in Unglauben stirbt; den nicht Christus Joh. 3, 17. Marc. 16, selbst verdammt. Die der A. C. ergebenen Gemeinen stossen kein Mitglied aus, welches in der Stille seinen ihm eigenen Glauben für sich hat und andere Glieder nicht irre macht. Es kann ein Gemeinde-Mitglied ein Socinianer, ein Arianer und wer weiß sonst noch was seyn und doch noch unsere Kirchen besuchen, ja wenn es sich mit seinem Gewissen verträgt, mit andern evangelischen Christen zum heiligen Abendmahl gehen, und Christi Tod mit uns

verkündigen, wenn er seinen Glauben für sich behält und nicht durch Proselytenmachen die Ruhe der Gemeine stöhrt.

8) Aber der Denk- Schreib- und Druckfreyheit müssen doch nothwendig Grenzen gesetzt werden; weil der Obrigkeit unendlich viel darangelegen ist, gute, gewissenhafte und gesittete Unterthanen zu haben. Man sollte jeden schreiben lassen, was er will; aber man sollte den Verfasser und Drucker zur Verantwortung ziehen und strafen, wenn er den Atheismus lehrt, wenn er gotteslästerliche Reden oder andere ähnliche Dinge schreibt und in die Welt hinaus sendet, welche der Ehrfurcht gegen den Landesregenten und der Wohlfahrt des Staats entgegen sind. Man sollte einen solchen Menschen durch Verachtung, durch Beraubung gewisser Privilegien, die andere Staatsbürger geniesen, züchtigen, damit anderen der Kitzel vergienge, die Jugend der besten Staatsunterthanen zu verführen und durch das Gift heilloser Gedanken unsterbliche Seelen zu Grunde zu richten. Alles, was nicht von dieser Art ist, mag frey geschrieben und gedruckt werden. Die Wahrheit wird doch bestehen. Die künftigen Theologen müssen sich nur gefaßt machen, durch Philosophie, Sprachkenntniß, Geschichte aller Art, durch gründliche Schriftkenntniß und Fertigkeit im Denken und Schreiben den Widersachern entgegen zu gehen; sie müssen den Religionsunterricht immer gereinigter, bibel- und vernunftmäsiger zu geben sich bemühen und durch ihr tugendhaftes, weises Verhalten sich der Welt als ehrwürdige Männer empfehlen. Dann

wollen wir sehen, wer siegen wird? Die göttliche Fürsehung wird den Ausschlag geben. Sie läßt es zwar zu, daß oft der Irrthum eine Zeitlang um sich greife, damit die Religionslehren geläutert, und mit neuen Beweisen unterstützt werden; aber wenn die Begriffe durch die entstandenen Zweifel gereiniget sind, dann weiß sie solche Verbindungen der Dinge zu veranstalten, daß die besser erkannte und bewiesene Wahrheit auf lange Zeit vester gegründet wird. So wie durch die unerforschliche Regierung Gottes, das unterdruckte Christenthum endlich doch die herrschende Parthey auf Erde wurde und noch immer mehr werden wird: so wird die Parthey der Christen, welche der in der Bibel geoffenbarten Wahrheit beypflichten und getreu bleiben, die herrschende unter den Christen endlich gewiß noch werden. Nur müssen diese die abscheuliche Verdammungssucht gänzlich aus ihrer Mitte vertilgen. Alle aus Schwachheit Irrenden können um Christi willen selig werden, wenn sie den von ihnen für wahr erkannten Grundsätzen getreu bleiben und sie in Rechtschaffenheit und im Eifer der Tugend gehörig anwenden. Kein Mensch wird verdammt, der nicht durch seinen boshaften Willen sich selbst unglückselig macht. — Wer dieß erkannt hat und glaubt, wird alle Menschen als seine Brüder lieben, sie mögen Christen oder Juden, Muhamedaner, oder Heyden seyn, nur beklagen wird er die Irrenden und sie durch Weisheit und Tugend zu leiten suchen. Das ist wahre Gewissensfreyheit, das wahre Toleränz nach den Grundsätzen der Schrift und Vernunft.

Unter

Unter den übrigen Schriften für und über das königliche Religionsedikt, die wir nur dem Titel nach anzeigen wollen, nehmen sich einige doch noch in etwas vor den übrigen aus, wir wollen sie daher ihrem Innhalt nach mit wenigem beschreiben, die andern aber nur nennen. Eines der Besten unter denselben scheint uns folgendes zu seyn:

Ueber das Recht protestantischer Fürsten, unabänderliche Lehrvorschriften vest zu setzen und über solche zu halten von D. Gottlieb Hufeland, Professor der Rechte zu Jena. Jena bey Kurt's Erben 1788. Kostet bey Palm 18 kr.

Wir wollen die Hauptfragen, die in dieser Schrift vorkommen, anführen und die Antworten, die der Hr. Verf. giebt, kürzlich hinzufügen. Absch. I, Können Menschen von andern Menschen das Recht erhalten, diesen vorzuschreiben, was sie sich in Rücksicht auf Religion und Moral sollen vortragen lassen. Antw. Dieß ist wider das unveräusserliche Recht, welches ein jeder vernünftige Mensch besitzt, selbst zu denken und das für wahr zu halten, was er für wahr erkennt, auch seine eigene Verbesserung durch solche Wahrheiten zu bewirken, welche ihm dazu am tauglichsten scheinen. Kein Mensch kann ihn hierinnen etwas befehlen; sondern es heißt alsdann: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen S. 5 bis 12. Eben dieß ist der Fall mit einer ganzen Gemeine; sie kann sich schlechterdings nicht verbinden, ewig dasselbe als wahr ansehen zu wollen; sie muß sich also das Recht

Recht vorbehalten, selbst zu bestimmen, was bey ihr für jezt gelehrt werden soll. Kein Pabst, Kaiser oder König kann ihr hierinnen etwas befehlen. (Alles dies ist klar und richtig und von unserm Hrn. Verf. aus guten Vernunftgründen hergeleitet; aber es ist nicht wider das Religionsedikt. Denn dieß befiehlt nicht den christlichen Gemeinden, was sie glauben, sondern es befiehlt den Predigern, eben den Glauben vorzutragen, welchen die Gemeinen von ihnen vorgetragen wissen wollen) Aber wollen auch alle Glieder, daß sie dieß vortragen? Die Mehrheit der Stimmen kann in dieser Sache doch nichts entscheiden? Seite 15. (Allerdings entscheidet die Mehrheit der Stimme und dabey geht die Gewissensfreyheit der übrigen Mitglieder nicht verlohren, wie der Hr. Verf. weiter unten S. 55 daraus schließt. Denn die übrigen anders denkenden Mitglieder behalten ja die Freyheit, sich von der Gemeine zu trennen und sich einen eigenen Lehrer nach Maasgabe ihres Glaubens zu halten.)

Absch. II. Ist den protestantischen Fürsten das Recht übertragen, unveränderliche Glaubensartikel vestzusetzen, oder über die vestgesetzten für immer zu halten? Hr. H. verneint diese Frage mit Recht und führt geltende Ursachen für diese Behauptung an. Es wäre dieß grade dem Geiste aller wahren Religion und der Gewissensfreyheit zuwider. Kein Mensch ist unfehlbar; folglich kann kein Mensch vest setzen, was andere glauben sollen. (Das königliche Edikt enthält aber auch nichts, was diesen richtigen

Grund=

Grundsätzen entgegen wäre. Es steht nicht darinnen, daß die evangelische Kirche das Recht nicht habe, ihre Symbole zu ändern; nur dieß steht darinnen, daß die Prediger die Lehren nicht eigenmächtig und wider den Willen der Gemeinen ändern sollen.)

Absch. III. Verhindern die Reichsgesetze die Protestanten an einer Aenderung ihres Lehrbegrifs? Antw. Durchaus nicht; die Protestanten behalten sich immer die Freyheit vor, in ihren Kirchen das Nöthige wegen des Glaubens selbst zu besorgen; dieß haben sie z. E. in Ansehung der Formulae Concordiae gethan, ohne erst die katholischen Stände des Reichs um Erlaubniß zu bitten. Das Recht, das unsere Väter hatten, haben wir auch.)

Absch. IV. Wer hat den aber dieß Recht über Aufrechthaltung oder Abänderung der Lehrvorschriften etwas zu bestimmen? Antw. die Kirche. Aber wer ist die Kirche? Man muß hier zuerst jede einzelne evangelische Gemeine besonders betrachten, diese hat das Recht, bey ihr eine Lehrform vest zu setzen. Wenn denn nun aber mehrere Gemeinden zusammen tretten; so können auch diese eine gemeinschaftliche Lehrform annehmen. Seite 48. Welche Personen in der Kirche oder der Gemeine sollen denn aber die Lehrform bestimmen? Da antwortet der Verfasser S. 52 die Kirche besteht nicht aus der Geistlichkeit, also kann diese hier nichts bestimmen. Es kommt nicht darauf an, vest zu setzen, was die Geistlichkeit vortragen will; sonden was

 sich

sich die Gemeine will vortragen lassen. (Vollkommen richtig; denn die Gemeine will einen Geistlichen, der ihres Glaubens ist; sie giebt ihm deßwegen gewisse Vorrechte unter sich, gewisse Freyheiten und Besoldung, damit er ihr die Religion predige, die sie für die wahre hält; und wir haben es schon oben für eine Tyranney erklärt, wenn man einer solchen Gemeine einen Prediger aufdringen wollte, welche derselben Grundsätze anderer Sekten mittheilen und ihren Kindern einflößen wollte. Eben das will das königl. Edikt nicht gestatten; sondern es will, daß jede Gemeine bey ihrer Gewissensfreyheit geschützt und nicht wider ihren Willen mit Predigern einer andern Religion belästiget werde. Wenn man indessen an eine künftige Besserung denkt und fragt: wer soll hier Vorschläge zur Besserung machen: so werden doch wohl gelehrte Geistliche vornehmlich dazu zu erwehlen seyn? So haben es die Fürsten und Stände zur Zeit der Reformation gemacht und so würde es wohl in Zukunft seyn müssen, wenn die Rede von einer nöthigen Aenderung der Symbole wäre. Gebieten können die Prediger nicht, was die Gemeine glauben soll; aber anzeigen können sie, was sie aus Gotteswort für wahr erkennen; auch die Gründe angeben, warum sie es für wahr halten.) Eben dieß will denn auch Hr. H. den Predigern S. 54 mit den Worten zugestehen: sie sollen über Glaubenssachen ihre Meynung sagen, aber blos als Referenten, nicht als Richter. Da nun die Geistlichkeit nicht den Ausschlag geben kann, wenn die Frage ist: was man glauben und was geprediget wer-

den

den soll: wer kann es denn? Antw. Alle und jede Mitglieder der Kirche. Aber ist zu erwarten, daß sie alle werden jemals übereinstimmen? Dieß ist nicht zu erwarten, folglich müßte die Mehrheit der Stimmen entscheiden. Aber setzt er S. 55 hinzu, so ist auch alle Gewissensfreyheit dahin. (Hier könnte wohl ein Fehlschluß seyn. Denn diejenigen Mitglieder der Gemeine, welche mit der Mehrheit im Glauben nicht übereinstimmen, behalten ja doch die Freyheit, sich von den übrigen zu trennen, sie können ja zu einer andern Gemeinde übergehen, dieß war wirklich der Fall zur Zeit der Reformation. Wenn in einer Stadt das Evangelium Beyfall fand: so vereinigeten sich die Führer des Volkes sammt der größten Anzahl der Einwohner mit den Predigern und schaften die Mißbräuche des Pabstthums ab. Die übrigen konnten bey der katholischen Kirche bleiben, wenn sie wollten. Eben so ist es in Oestreich zu unsern Zeiten gehalten worden. Wenn eine grosse Anzahl evangelischer Christen sich vereiniget hatte, baten sie vom Kaiser um einen Prediger ihres Glaubens, die übrigen in ihrem Dorfe wurden nicht gebunden durch die Freyheit, welche die Evangelischen genossen; beyde trennten sich, jede Gemeinde hielt ihren besondern Gottesdiest. Derselbe Fall war in der Unterpfalz, da Evangelische und Reformirte sich trennten. Vielleicht hat der gelehrte Mann, mit dem wir es zu thun haben, nur so viel sagen wollen: wenn man durch die Mehrheit der Stimmen vestsetzen wollte, was alle und jede Mitglieder der Gemeinde glauben sollen und müssen, oder was sogar alle Nach-

kom-

kommen in dieser Gemeine in Zukunft glauben sollen, dann wäre die Gewissensfreyheit dahin. Und das wäre allerdings so. Jede Gemeine hat nur das Recht, für sich auf ihre Zeit eine Lehrform vestzusetzen; die künftigen Geschlechter werden schon für sich selbst sorgen, sie müssen einst ihres Glaubens leben, und von sich selbst vor Gott Rechenschaft geben. Wenn aber bey einer Aenderung der Lehrform die Gemeine in zwo Partheyen sich trennte, so daß eine Parthey die grössere, die andere die kleinere würde: so hätte jede Parthey das Recht für sich, eine eigene und besondere Lehrvorschrift aufzusetzen, wie sie ihrer Einsicht gemäß wäre. Alle diese Rechte läßt das königl. Edikt ganz ungekränkt; ja es schützt sie bey diesen Rechten. Es ist also sehr weit gefehlt, daß es der Gewissensfreyheit Eintrag thun sollte, wenn nur die Theologen weise Männer sind, welche auf beyden Seiten Mässigung zu gebrauchen wissen und es hat der Hr. Verf. gar nicht bewiesen, was er am Schluß seiner Abhandlung zeigen wollte, daß man keine Symbole bedürfe; daß man (was nun daraus folgen würde) auch die Augspurg. C. fallen lassen könnte. Dieß würde ganz sicher neue Spaltungen unter den Protestanten und viele andere traurige Folgen nach sich ziehen. Religion und Staat ist in Deutschland zu genau verbunden. Jede Trennung ist für uns gefährlich. Das Band der Einigkeit ist unsre Stärke. Wer aus der Geschichte Klugheit gelernt hat, wer die Umstände der gegenwärtigen Zeit genau kennt, wird über diesen Punkt gar viel zu denken haben, und unsere Besorgnisse nicht für Einbildung halten.

Das

Das Blendwerk der neumodischen Aufklärung in der Religion. Frankfurt und Leipzig 1788. kostet bey Palm 10 kr.

Diese kleine Schrift ist wider die freymüthige Untersuchung über das Edikt ꝛc. gerichtet. Es wird darinnen der Gedanke jenes Schriftstellers widerlegt, daß dem Strom des Naturalismus nichts mehr Einhalt thun könne, und vornehmlich wird bewiesen, daß das Recht der Christen, symbolische Bücher zu haben, göttlich (ein Gewissensrecht) sey; daß daher die christlichen Obrigkeiten verbunden seyen, die Unterthanen bey diesem Rechte zu schützen. Wir vermissen theils den Scharfsinn im untersuchen, theils die Gründlichkeit im beweisen; zumahl wo es auf natürliche Rechtsgründe ankommt.

Preßfreyheit, Satyre, Religionsedikte, Aufklärung. Berlin bey Petit und Schöne, kostet bey Palm 18 kr.

Klagen über die ungezähmte Preßfreyheit, über die Grobheit der Schriftsteller, über die falschen Schlüsse der neuen Aufklärung, über die nöthige Einschränkung dieser schriftstellerischen Frechheit, die über Könige sich erhebt, und sie bäurisch behandelt, und statt Satyre Pasquille liefert. Es ist aber das meiste nur gesagt, ohne Kraft, in unbewiesenen Sätzen; obgleich der Verfasser es gewiß sehr gut meynt. Es wäre

wäre zu wünschen, daß weniges über eine so wichtige Sache, aber mit grösserm Ernste und mehr Gründlichkeit geschrieben würde.

Ueber die Gewalt protestantischer Fürsten in Glaubenssachen von E. Ch. Trapp. Braunschweig in Verlag der Schulbuchhandlung 1788.

Hr. Tr. bleibt größtentheils bey Allgemein-Sätzen stehen. Freyheit im Denken, allgemeine Aufklärung in der Religion muß nothwendig erhalten werden; die Vernunft läßt sich in keine Fesseln schliessen; die Fürsten haben das Recht nicht, ihren Untersuchungen Grenzen zu setzen; sie müssen vielmehr denkende Köpfe schützen, wenn sie ihren eigenen Einsichten folgen, so wie dieß die Fürsten zur Zeit der Reformation gethan haben. (Sie müssen folglich auch die evangelischen Gemeinden in ihren Rechten schützen und ihnen Prediger ihres Glaubens geben.) Der Staat kann das Verhältniß zwischen Gott und Menschen für die Unterthanen nicht selbst eigenmächtig bestimmen, (das thut ja auch das Religionsedikt nicht); nur schädliche Lehren, nehmlich solche, welche die Sittlichkeit, die natürliche Rechte und Pflichten der Menschen beleidigen, sollen bestraft werden. Die meisten dieser Sätze sind im Allgemeinen sehr leicht zu beweisen, aber bey der Anwendung und bey der Entscheidung der Frage, wann eine Schrift schädlich ist und durch ihre

Fol-

Folgen guten Sitten nachtheilig werden kann, werden sich viele Schwierigkeiten zeigen.

Ein paar Worte über die sogenannte Beleuchtung der Schrift über Aufklärung, zwey Bogen in 8.

Beleuchtung des zweyten Fragments rc. von eben dem Verfasser.

An den Verfasser der Fragmente über Aufklärung von dem Reichsgrafen von S** Berlin bey Decker, zwey Bogen in 8. (Enthält viel Gutes.)

Was ist Gewissensfreyheit rc. von einem auswärtigen Wahrheitsfreund. Bern. S. 68 in 8.

(Ist wider die freymüthigen Betrachtungen gerichtet.)

Vertheidigung des neuesten Preussischen Religionsedikts gegen die Beschuldignng und Besorgniß des Verfassers der F. B. Berlin 68 Seite in 8.

Was hat man von dem Edikt des K. in Preussen, die Religionsverfassung in den preussischen Staaten betreffend, zu halten, untersucht von D. Mich. Weber, Prof. der Theol. in Wittenberg. 1788. S. 40 in 8. (verdient Aufmerksamkeit.)

Das Recht der Fürsten über die Religion ihrer Unterthanen, aus verschieden Gesichtspunkten geprüft, mit Anwendung auf das wegen der Religionsverfassung in den preussischen Landen ꝛc. erlassene Edikt. Halle bey Hundt 1789. 7 1/2 Bogen in 8.

(Ebenfalls wieder die freymüthige Betrachtungen.)

Commentar über das königliche preussische Religionsedikt ꝛc. Sr. Excellenz Hrn. Staatsminister von Wöllner zugeeignet. Amsterdam 1788. S. 88 gr. 8.

Bemerkungen über das preussische Religionsedikt ꝛc. nebst einem Anhange über Preßfreyheit, von Heinrich Würzer, D. der Phil. Berlin 1788. S. 168 in 8.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seiler, Georg Friedrich,

Ueber das königliche Preußische Religionsedikt vom 9. Jul. 1788
verschiedene Urtheile mit Anmerkungen

Erlangen 1788

Polem. 3125 h#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10778371-4
VD18 14416794-001